



HORT
KRIPPE
KINDERGARTEN

Schutzkonzept

Haus für Kinder, kath. Kita St. Nikolaus

Pfarrgasse 1

86879 Wiedergeltingen

<u>1. Grundsätze des institutionellen Schutzkonzeptes – Vorwort, Leitbild und Grundsätze</u>	S.3
1.1 Haltung und Kultur der Aufmerksamkeit	S.4
1.2 Umgang mit Macht und Gewalt	S.5
<u>2. Grundsätze der Prävention – Ergebnisse der Risikoanalyse</u>	S.6
2.1 Prävention als Erziehungshaltung	S.6
2.2 Sexualpädagogisches Konzept	S.6
2.3 Partizipation	S.6
2.4 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken	S.6
2.5 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten	S.7
2.6 Beschwerdemanagement	S.7
2.7 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz	S.7
2.8 Klare Regeln und transparente Strukturen	S.7
2.9 Aus- und Fortbildung	S.7
2.10 Zusammenarbeit im Team	S.7
2.11 Sprache und Wortwahl	S.8
2.12 Raumkonzept	S.8
2.13 Regeln in unserer Einrichtung	S.8-9
<u>3. Selbstverpflichtung</u>	S.10
<u>4. Verhaltenskodex</u>	S.11-15
<u>5. Intervention und Verfahrensabläufe</u>	S.16
5.1 Schutzauftrag nach §8a SGB VIII	S.16
5.2 Schutzauftrag nach §47 SGB VIII	S.16
5.3 Information der Missbrauchsbeauftragten	S.16
5.4 Reflexion der Verfahrensabläufe	S.16
<u>6. Beratungsstellen</u>	S.17-21
<u>7. Abschließende Gedanken</u>	S.22
<u>8. Impressum, Quellennachweis / Literaturverzeichnis</u>	S.23
<u>9. Anlagen</u>	S.24-57
(Sexualpädagogisches Konzept, Partizipation, Faktoren für Kindeswohl, Formen der Kindeswohlgefährdung, Grenzverletzungen, Folgen und Anzeichen, Rechtliche Rahmenbedingungen, Beratungs- und Beschwerdewege, Qualitätssicherung, Interventionsplan, Nachhaltige Aufarbeitung, Selbstverpflichtungserklärung)	

1. Vorwort, Leitbild und Grundsätze des institutionellen Schutzkonzeptes

Das vorliegende Schutzkonzept der katholischen Kita St. Nikolaus soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, die die Einrichtung besuchen, sicherstellen.

Die Einrichtung hat, gemeinsam mit dem Träger, den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen (Schutzauftrag nach §8a und §47 SGB 8, sowie BayKiBiG und AV). Die Institution ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert. Alle pädagogische Fachkräfte tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen.

Um den Schutzauftrag mit Hilfe des vorliegenden Schutzkonzeptes umzusetzen, bietet unser Leitbild eine Grundorientierung:

- Unser Handeln orientiert sich an der kirchlichen Rahmenordnung, den Werten christlicher Nächstenliebe. Grundsätzliche Akzeptanz und Wertschätzung eines jeden Menschen sind für uns selbstverständlich.
- Unsere Angebote gelten Kindern jeden Geschlechts, jeder Nationalität, Familienkonstellation und Religion.
- Unser Anliegen ist es, den uns anvertrauten Kindern jederzeit einen unterstützenden und grenzwahrenden Umgang ihrer physischen und psychischen Integrität zu sichern.
- Wir ermutigen zu einer lebensbejahenden Einstellung und Lebensfreude. Unser Ziel ist es, die Partizipationschancen der Kinder zu erhöhen, um ihnen eine kontinuierliche Teilhabe am Leben einer demokratischen Gesellschaft zu ermöglichen.
- Wir schaffen unter den vorgegebenen Bedingungen den bestmöglichen Rahmen, um die Entwicklung der Kinder angemessen zu unterstützen und zu begleiten.

Die wichtigste Gewährleistung hierfür sind vor allem unsere engagierten und kompetenten pädagogischen Fachkräfte, jeweilige Räume zum Wohlfühlen und ein ansprechendes Umfeld.

Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen bestimmen das Miteinander in unserer Einrichtung. In allen unseren Handlungen zeigen wir die Bereitschaft zur Weiterentwicklung und zum eigenverantwortlichen Handeln. Die Leitung und Mitarbeiter/innen pflegen einen respektvollen und zugewandten Umgang miteinander und leben dieses Leitbild als Modell vor.

Die Eltern werden bei der Anmeldung, sowie bei der ersten Eltern-Info-Veranstaltung über das Schutzkonzept informiert. Zudem steht den Eltern das Konzept auf der Homepage zur Ansicht zur Verfügung.

»Eine Gesellschaft offenbart sich nirgendwo deutlicher als in der Art und Weise, wie sie mit ihren Kindern umgeht. Unser Erfolg muss am Glück und Wohlergehen unserer Kinder gemessen werden, die in einer jeden Gesellschaft zugleich die verwundbarsten Bürger und deren größter Reichtum sind«
(Nelson Mandela)

1.1 Haltung und Kultur der Achtsamkeit

Unter Achtsamkeit versteht man sowohl eine offene, neugierige und akzeptierende Haltung gegenüber eigenen Empfindungen als auch das Erleben und Handeln anderer.

Dazu gehören Gedanken, Phantasien, Erinnerungen, Gefühle, Sinneswahrnehmungen, körperliche Reaktionen und äußere Vorgänge.

Gelebter Kinderschutz unserer Kita setzt eine institutionell verankerte Kultur der Achtsamkeit voraus. Diese besteht aus gemeinsamen Überzeugungen, Werten und Regeln, die in tief empfundenen Gefühlen der Billigung oder der Missbilligung verankert sind. Diese Kultur wird getragen von Fachwissen und einer Feedbackkultur. Es geht um ein anderes Handeln: Hinsehen und nicht wegschauen, handlungsfähig sein und Zivilcourage zeigen und fördern.

Eine Kultur der Achtsamkeit wird in unserer Einrichtung gelebt, indem

- im Team eine Haltung besteht, achtsam miteinander umzugehen, hinzusehen und sich mit dem eigenen und dem Verhalten Anderer auseinander zu setzen.
- die so entstandene Haltung sich auch in einer respektvollen und wertschätzenden Sprache ausdrückt.
- alle Mitarbeiter/innen einen sensiblen Umgang mit den Grenzen Anderer, aber auch mit eigenen Grenzen durch regelmäßige Selbstreflexion überprüft. Diese Selbstreflexion bedarf auch eines Gespürs für Personen und Situationen.
- alle im Team stets informiert sind

„Mehr Achtsamkeit hilft, eine sichere Umgebung für Kinder [...] aufzubauen und feinfühler dafür zu werden, wie die Rechte von Mädchen und Jungen [...] und ihre Partizipation in den Mittelpunkt gestellt werden können.“ ¹

*»Wenn die Achtsamkeit etwas Schönes berührt, offenbart sie dessen Schönheit.
Wenn sie etwas Schmerzvolles berührt, wandelt sie es um und heilt es«
(Thich Nhat Hanh)*

1.2 Umgang mit Macht und Gewalt

Ein großes bestehendes Machtungleichgewicht erleichtert die Ausübung von Gewalt.

Daher braucht es als Grundlage für einen wirksamen Schutz der Kinder ein gemeinsames Verständnis zu Macht und Gewalt im Team der Kindertageseinrichtung. Dazu gehört neben körperlicher Gewalt und seelischer/psychischer Gewalt insbesondere auch die Vernachlässigung von Kindern. Es gilt eine klare Abgrenzung von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen zu nicht akzeptablen übergriffigem Verhalten, bis hin zu strafbaren Handlungen zu finden.

Das Team setzt sich damit auseinander und reflektiert, an welchen Stellen die pädagogischen Mitarbeiter*innen im Alltag und in der Sprache Macht über die Kinder haben. Besondere Aufmerksamkeit haben dabei Sanktionierungen und Disziplinierungsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Angemessenheit.

2. Grundsätze der Prävention – Die Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse ist die Basis zur Schaffung eines Schutzkonzeptes und somit wichtig und notwendig um Informationen über räumliche Bedingungen und Alltagsabläufe zu erhalten. Hierbei ist es notwendig, genau auf die Gegebenheiten vor Ort zu achten.

Dadurch können Gefahrensituationen und Gelegenheiten für potentielle Täter aufgedeckt, entsprechende Präventions-/Schutzmaßnahmen aufgestellt sowie umgesetzt werden.

Zudem wird ein Bewusstsein für bereits bestehende Schutzfaktoren geschaffen.

Im Rahmen unserer Risikoanalyse haben wir uns intensiv mit dem Thema Täter – Täterprofil – Strategien und Vorgehensweisen von Tätern auseinandergesetzt. Daraus ergeben sich für unsere Einrichtung folgende präventive Maßnahmen:

2.1. Prävention als Erziehungshaltung

Prävention betrifft alle Bereiche der Gesellschaft, in denen Kinder ein Verhältnis besonderen Vertrauens zu Erwachsenen unterhalten und zugleich von ihnen abhängig sind. Das fordert eine Pädagogik, die der Stärkung der Persönlichkeit jeden einzelnen Kindes verpflichtet ist. Eine präventive Erziehungshaltung zeigt sich durch einen Kontakt auf Augenhöhe zwischen Kindern und Mitarbeiter*innen, der von Wertschätzung und Respekt geprägt ist. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen achten auf den Schutz der Intimsphäre der Kinder und beziehen die Kinder bei allen sie betreffenden Entscheidungen mit ein. Das heißt für uns: Das Team handelt stets präventiv, hat Fachkenntnisse und kennt Hilfestellen, sowie das Vorgehen bei einem (Verdachts-)Fall.

2.2 Sexualpädagogisches Konzept (im Anhang)

Die Sexualität ist ein Entwicklungsbereich von Kindern, dem ebenso wie allen anderen Entwicklungsbereichen entsprechende Aufmerksamkeit zukommt. Zur Erstellung eines sexualpädagogischen Konzepts brauchen die Mitarbeiter*innen entsprechendes Wissen über den Ausdruck, die Entwicklung und Bedeutung von Sexualität bei Kindern. Dadurch erhalten sie Klarheit darüber, welche Verhaltensweisen entwicklungsangemessen sind.

Das sexualpädagogische Konzept beschreibt die Vermittlung von altersangemessenem Wissen an die Kinder über ihren Körper und Sexualität. Den Kindern wird eine Sprache vermittelt, die die Aufdeckung von sexualisierter Gewalt besser ermöglicht. Darüber hinaus werden die Themen Körperwahrnehmung und damit verbundene Emotionen regelmäßig im Alltag mit den Kindern thematisiert.

2.3 Partizipation (im Anhang)

Eine der Hauptsäulen des Kinderschutzes ist die Partizipation. Kinder, die Selbstwirksamkeit erfahren und sich an ihrer Entwicklung und ihren eigenen Belangen beteiligen, lernen, für sich und ihr Umfeld Verantwortung zu übernehmen. Die Kinder können im Alltag und in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mitgestalten und mitbestimmen. Partizipation ist als Recht der Kinder formuliert und in der Konzeption/Kita-Handbuch verankert.

2.4 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Medien und soziale Netzwerke sind aus dem Alltag einer Kita nicht mehr wegzudenken.

Mitarbeiter*innen und Eltern tragen Verantwortung dafür, dass digitale Räume in denen sich Kinder bewegen, sicher sind. Die Entwicklung einer präventiven Medienkompetenz bedeutet Kinder kompetent in den Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken einzuführen, zu schützen und somit Kinderrechte zu beachten.

Für Mitarbeiter*innen und Eltern ist die Nutzung von Handy/Smartphone und der Verbreitung von Informationen in sozialen Netzwerken, die die Kinder und die Zusammenarbeit in der Einrichtung betreffen, klar geregelt. Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V. Referat

2.5 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Eltern erhalten Klarheit darüber, was für den Schutz ihrer Kinder in der Einrichtung getan wird und welche Regeln in der Einrichtung gelten. Beide Partner sind für den Schutz der Kinder verantwortlich. Durch gute Information werden Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und in ihrem Erziehungsverhalten begleitet. Es gibt klare Aussagen der Einrichtung, was von den Eltern erwartet wird.

2.6 Beschwerdemanagement (im Anhang)

Fragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden dienen der kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung der Dienstleistung in der Einrichtung. Es gibt für alle Beteiligten ein klar geregeltes Beschwerdeverfahren. Für Kinder, Mitarbeiter*innen und Eltern sind die Wege der Rückmeldung und Beschwerde klar und einfach zugänglich. Insbesondere Kinder erleben darüber hinaus im Alltag, dass ihre Meinung durch Zuhören und Nachfragen Gehör findet und Veränderungen möglich sind.

2.7 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

In Kindertageseinrichtungen entsteht eine enge Beziehung zwischen Mitarbeiter*innen und Kindern, weshalb die Kinder auf den besonderen Schutz von Erwachsenen angewiesen sind. Gerade in Situationen, in denen die Mitarbeiter*innen den Kindern sehr nahe kommen, braucht es ein Bewusstsein und eine Handlungssicherheit, was fachlich korrektes Verhalten ist. Somit sinkt die Gefahr von Grenzüberschreitungen und sie können besser erkannt werden.

2.8 Klare Regeln und transparente Strukturen

Klare Handlungsleitlinien für Mitarbeiter*innen und Eltern setzen den Rahmen für jedes pädagogische Handeln. Transparente Regeln und Strukturen zum Schutz der Kinder dienen allen Beteiligten als Orientierungsrahmen und geben Sicherheit im Handeln und ermöglichen die Aufdeckung von Übergriffen. Übergriffe und die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt gegenüber Kindern, werden dadurch erschwert, dass Träger und Leitung, gemeinsam mit dem Team, klar formuliert haben, welche Regeln zum Schutz der Kinder in der Einrichtung gelten.

2.9 Aus- und Fortbildung

Unangenehmes Wissen wird häufig verdrängt. Regelmäßige Aus- und Fortbildung kann dem entgegenwirken. Im Alltag der Einrichtungen sind viele Themen präsent. Regelmäßige Fortbildung stellt sicher, dass der Schutz der Kinder und die Prävention von (sexualisierter) Gewalt nicht aus dem Blick geraten.

Informierte und sensibilisierte Mitarbeiter*innen tragen wesentlich zum Gelingen der Präventionsarbeit bei. Mit verpflichtenden Schulungen für alle Mitarbeiter*innen und ergänzenden Fortbildungsangeboten sorgen Träger und Leitung für entsprechendes Wissen. Sensibilisierung und Sprachfähigkeit fördert die Handlungskompetenz bei Verdacht und Vorfällen von Gewalt gegenüber Kindern.

2.10 Zusammenarbeit im Team

In der Zusammenarbeit im Team begegnen sich die Mitarbeiter*innen in gegenseitiger Akzeptanz, Offenheit und Wertschätzung und dienen den Kindern als gutes Vorbild im gemeinsamen Umgang miteinander.

Die Zusammenarbeit ermöglicht einen fachlichen Austausch, gegenseitige Unterstützung und Transparenz der Arbeit. Das gemeinsame Verständnis von Erziehung wird reflektiert. Verhaltensweisen, die fachlich nicht korrekt sind, werden thematisiert, diskutiert und Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V. Referat Kindertageseinrichtungen 5

verändert. Die Leitung ermutigt alle Mitarbeiter*innen dazu, sich gegenseitig Feedback zu geben, um die Arbeit zu reflektieren, zu verbessern und weiterzuentwickeln.

2.11 Sprache und Wortwahl

Eine präventive und achtsame Haltung wird in Sprache und Wortwahl deutlich. Als durchgängiges Prinzip schützt sie im gegenseitigen Umgang mit Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen vor Diskriminierung und Ausgrenzung. Die Persönlichkeit jedes Menschen muss stets geachtet und respektiert werden, ungeachtet von Alter, Geschlecht und Herkunft.

Eine herabwürdigende, beleidigende oder grenzüberschreitende Sprache und Wortwahl ist gegenüber Kindern und Erwachsenen verboten.

2.12 Raumkonzept

Kinder erfahren ihre Welt über Körper und Sinne. Sie brauchen eine anregende Umgebung, die geschützte Rückzugsmöglichkeiten bietet und gleichzeitig offen ist für viele Lernerfahrungen. Die Räume sind so gestaltet, dass die Kinder sich darin wohl fühlen und ausreichend Anregungen bekommen, immer wieder Neues auszuprobieren. Gleichzeitig sind die Räume auch so konzipiert, dass die Kinder sicher sind und Erwachsene jederzeit helfend eingreifen können, wenn dies zum Schutz des Kindes notwendig ist.

2.13 Regeln in unserer Einrichtung:

Personal/Eltern/Erwachsene:

- Der Dienstplan der Mitarbeiter/innen schließt aus, dass eine Person allein in der Einrichtung ist.
- Die Gestaltung der Übergänge (Gruppenöffnungszeiten, Arbeitszeiten) ermöglichen einen konstruktiven Informationsaustausch.
- Gruppenübergreifende Fachkräfte und Einrichtungsleitung unterstützen die Gruppenmitarbeiter/innen bei personellen Engpässen (Krankheit, Fortbildung, Urlaub, Pause).
- Die pädagogischen Fachkräfte zirkulieren regelmäßig in Haus und Garten, um alle Bereiche/ Räume einzusehen.
- Zaungäste/ Hausfremde werden auf ihr Anliegen angesprochen.
- Externe/ Dritte müssen sich bei der Einrichtungsleitung oder den Mitarbeiter/innen anmelden und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern.
- Personal, Personensorgeberechtigte und Externe/ Hausfremde sind aufgefordert Eingangstüren(Haustüre/ Gartentüre) geschlossen zu halten.
- Personensorgeberechtigte und Hausfremde haben das Kitagelände nach der Verabschiedung zeitnah zu verlassen.
- Rücksichtnahme und ein achtsamer Umgang ist selbstverständlich, wenn ein Kind die Toilette benutzt. Es wird jederzeit die Privatsphäre des Kindes geachtet
- Wickel- und Toilettenbereiche werden einzeln und nacheinander genutzt
- Die Eingangstüre wird zum Ende der Bringzeit geschlossen. Von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und ab 14:00 Uhr haben Dritte zu läuten und sich anzumelden, damit es vor allem Betriebsfremden durch unbeobachtet Zugang erschwert
- Die Kita ist handyfreie Zone. Fotografieren und Videoaufnahmen, vor allem von anderen Kindern, sind nicht gestattet.
- Eltern teilen mündlich, schriftlich oder telefonisch mit, wer ihr Kind abholt. Den Gruppenmitarbeitern unbekannte Personen stellen sich vor und weisen sich als autorisierte Personen aus. Eltern informieren die von ihnen befugten Personen über unsere Regeln.
- Diese Regeln sind mit der Kitaordnung Teil des Bildungs- und Betreuungsvertrages.
- Am Informationsabend erhalten die Eltern das „Kindergarten – ABC“ (siehe Anhang). Dieses wird mit ihnen besprochen und am ersten Elternabend im neuen Kindergartenjahr wiederholt.

Die Ausführungen werden regelmäßig in gemeinsamen Teamsitzungen aktualisiert. In den Elternbriefen werden die Sorgeberechtigten kontinuierlich auf die Einhaltung der Regeln hingewiesen. So ist sichergestellt dass jeder informiert ist.

Kinder:

Genauso wie Kinder Rechte haben, müssen sie sich an Absprachen und Regeln halten. Regeln erleichtern den Alltag in der Kita und begleiten uns ein ganzes Leben.

Der Umgang mit Regeln ist ein Lernprozess für Kinder. Sie erfahren, dass es Grenzen gibt und auf Nichteinhaltung der Regeln Konsequenzen folgen. Grenzsetzungen zielen darauf, Kinder möglichst durch Einsicht, von einem bestimmten Verhalten abzubringen. Deswegen ist darauf zu achten, dass Maßnahmen immer im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen – angemessen und für das Kind nachvollziehbar.

Grenzen und die darauffolgenden Konsequenzen, sind zuverlässig und für alle gleich.

Manche Regeln sind gruppenspezifisch und können von Gruppe zu Gruppe variieren.

Sie werden gemeinsam mit den Kindern in Kinderkonferenzen auf Notwendigkeit und Wirksamkeit erarbeitet. Andere, gruppenübergreifende Regeln, werden in Teambesprechungen und Teamtagen mit den pädagogischen Fachkräften aufgestellt, auf Notwendigkeit und Wirksamkeit überprüft und kontinuierlich aktualisiert.

Die Kinder erleben die Kita als sicheren und geschützten Ort.

Allgemeine Regeln

- Kinder begrüßen und verabschieden sich bei den pädagogischen Fachkräften ihrer Gruppe im Haus und/oder Garten
- respektvoller und wertschätzender Umgang aller Beteiligten in der Einrichtung
- offene Kommunikation zwischen Kinder und pädagogischen Fachkräften wo sich der Einzelne aufhält. Das ist vor allem in der Freispielzeit außerhalb des Gruppenraumes von großer Bedeutung
- Kinder stecken keine Gegenstände in Körperöffnungen – Ohren, Nase, Mund und /oder Genitalien
- Kinder sind zu jeder Zeit bekleidet
- Einhaltung aller hygienischen Maßnahmen z. B. nach dem Niesen und vor den Mahlzeiten Hände waschen
- Kinder erleben den Kindergartenalltag in dem Bewusstsein, dass sie sich stets bei Hilfe, Ängsten, Sorgen, Nöten und Trauer den pädagogischen Fachkräften anvertrauen können
- Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften unterstützt, ihre Grenzen zu wahren d.h. ein „Stopp“ oder ein „Nein“ der Kinder muss von allen – Erwachsenen und Kinder – respektiert und akzeptiert werden. Kein Kind darf zu etwas gezwungen werden, schon gar nicht mit Androhungen von Freundschaftsentzug und dgl.

Regeln beim Toilettengang

- Kinder melden sich bei den pädagogischen Fachkräften ihrer Gruppe im Haus und/oder Garten ab, wenn sie die Toilette aufsuchen
- In der Gartenspielzeit ist immer gewährleistet, dass jemand vom Personal die Kinder auf die Toilette begleitet. Gerade dann, wenn sich Schul- und Kindergartenkinder in den Nassräumen gemeinsam aufhalten
- Wahrung der Intimsphäre jedes Einzelnen. Dritte – mit Ausnahme der Mitarbeiter des Kindergartens – haben keinen Zutritt in den Wasch-/Toilettenbereich der Kinder.
- Einhaltung aller hygienischen Maßnahmen z. B. Toilette sauber verlassen und Händewaschen

3. Selbstverpflichtung

In katholischen Kindertageseinrichtungen finden Kinder Räume vor, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Diese sollen geschützte Orte sein, in denen Kinder angenommen und sicher sind. Kinder brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz der Kinder liegt bei den Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung. In einer Selbstverpflichtungserklärung bekennen sich diese zu ihrem Auftrag und der damit verbundenen Pflicht und Verantwortung allen Kindern und ihren Familien gegenüber.

Das ist zu tun:

Die Selbstverpflichtungserklärung wird jeder Mitarbeiter*in ausgehändigt und in der Personalakte hinterlegt.

4. Verhaltenskodex – Handlungsleitlinien der pädagogischen Fachkräfte

Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz

In der Arbeit mit den Kindern geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Bereiche in denen wir den Kindern besonders nahe sind werden benannt und geregelt: das sind insbesondere Situationen beim Essen, Wickeln/Toilettengang, Schlafen, trösten, Geborgenheit vermitteln etc.

Bei körperlichen Nähe im Rahmen unserer Tätigkeit sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten und der Wille der Kinder ist jederzeit zu respektieren.

- Eine professionelle Haltung ermöglicht den pädagogischen Fachkräften verbale und nonverbale Signale der Kinder wahrzunehmen und die eigene Handlung daran anzupassen.
- Jedes Kind hat ein Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit.
- Das pädagogische Personal reagiert empathisch auf die Bedürfnisse der Kinder, schenkt Zuwendung ohne körperlich einzuengen/ zu bedrängen, respektiert Distanz und fördert die Eigenständigkeit der Kinder.
- Kinder werden gefragt ob sie zum Trösten auf den Schoß oder in den Arm genommen werden wollen.
- Jedes Kind entscheidet selbst, wer es trösten darf. Dabei wahren die Mitarbeiter stets die persönlichen Grenzen ihres gegenüber.
- Die emotionale und körperliche Zuwendung orientiert sich am Entwicklungsstand und den Bedürfnissen des Kindes.
- Die Nähe geht immer vom Kind aus.
- Zur Stärkung der Persönlichkeit und Erziehung zur Selbstständigkeit werden die Mädchen und Jungen nicht kleingehalten.
- Das pädagogische Personal nimmt Abstand von Kosenamen und Verniedlichungsformen von Namen und hält sich an vorher vereinbarte Absprachen.

Sprache und Wortwahl

Kommunikation und Interaktion kann Menschen zutiefst verletzen und demütigen. Verbale und nonverbale Interaktionen müssen der jeweiligen Funktion und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

- Die Fachkräfte unserer Einrichtung sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.
- Jeder neue Tag beginnt unbelastet.
- Es ist ein wichtiges Anliegen der Mitarbeiter, jedem mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen. Das bedeutet im einzelnen das dem Gesprächspartner (ob Kind, Eltern oder Kollege) ein ehrliches Interesse entgegengebracht wird, die Gesprächspartner sich zuhören, ausreden lassen, Mut zusprechen und Zuversicht geben.
- Probleme werden wertfrei, zeitnah und ehrlich geklärt. Das beinhaltet das respektieren unterschiedlicher Meinungen, Kompromissbereitschaft und Konfliktfähigkeit (konstruktive Kritik wird nicht als persönlichen Angriff gewertet)
- Es wird eine gewaltfreie, freundliche, leicht verständliche Wortwahl verwendet.
- Fremdsprachenkenntnisse unterstützen als Dolmetscherdienst unsere Erziehungsarbeit.

Körperpflege

- Kinder werden in ruhiger und freundlicher Atmosphäre gewickelt, bei Bedarf umgezogen und/oder auf Wunsch zur Toilette begleitet.
- Dabei ist der Schutz der Intimsphäre von wichtiger Bedeutung (keinen direkten Sichtkontakt von außen beim Umkleiden).
- Führt das Kind selbstständig den Toilettengang aus, kündigt die pädagogische Fachkraft bei Bedarf des Kindes, ihr Eintreten in den Sanitärbereich an.
- Hilfe wird zu jeder Zeit abgefragt und angeboten.
- Die pädagogische Fachkraft fördert situations- und entwicklungsbedingt die Eigenständigkeit/ Selbständigkeit des Kindes.
- Dritte haben zum Sanitärbereich keinen Zutritt.
- Kinder sind zu keiner Zeit unbekleidet.

Mahlzeiten

- Während den Mahlzeiten herrscht eine entspannte Atmosphäre.
- Die Kinder portionieren bei Bedarf ihre Mahlzeiten selbstständig, das heißt die Kinder essen was und soviel sie wollen.
- Dabei beachten die pädagogischen Fachkräfte den Appetit des Kindes und üben keinen Zwang zum Essen aus.
- Die Kinder werden angeleitet mit Messer und Gabel zu essen.
- Zudem fungiert das Personal als Begleiter und Vorbild, in dem mit am Tisch gesessen wird, Gespräche mit den Kindern angeregt und auf die Esskultur geachtet wird.

Zulässigkeit von Geschenken

Es gehört es zu den Aufgaben von Mitarbeiter*innen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu gestalten.

- Keine „Privatgeschenke“ an Kinder
- Kein einfordern von Geschenken und keine Gewährung von Vorteilen für erhaltene Geschenke
- Bei der Annahme von Geschenken halten wir uns stets an die Regelungen der Diözese

Raumgestaltung

- In hellen und freundlich anmutenden Räumlichkeiten können Kinder sich geborgen fühlen.
- Mobiliar und pädagogisches Material ist so konzipiert, dass es zu Spiel und Phantasie anregt.
- Die Räume strahlen Sauberkeit und Ordnung aus.
- Für den guten Zustand der Spiele und die Ordnung sind das Gruppenpersonal und die Kinder zuständig (gegebenenfalls müssen Spielsachen ausgebessert, zum reparieren gegeben bzw. ausgetauscht werden)
- Das pädagogische Personal achtet auf Gefahren durch beschädigte Spielgeräte im Innen- und Außenbereich, sowie auf Gefahren durch Müll auf dem Kindergartengelände.
- Die Räume sind so gestaltet, dass ein gesunder Ausgleich von „Freiheit“ und „Gewaltabwendung“ besteht.

Pädagogische Konsequenzen

- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder ihr Verhalten gewaltfrei zu reflektieren, individuelle Wünsche und Bedürfnisse von sich und anderen zu erkennen, zu benennen, zu verstehen, adäquate Lösungsmöglichkeiten zu finden und damit ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern.
- Konflikte und Auseinandersetzungen sind ein wichtiger Teil der Interaktion zwischen Kindern. In Konfliktsituationen, die Kinder nicht selbstständig lösen können, führen die Mitarbeiter mit allen Beteiligten, ohne Schuldzuweisungen, altersentsprechend, klärende Gespräche. Grenzsetzungen stehen immer im direkten Bezug zum Fehlverhalten – angemessen und für das Kind nachvollziehbar. Grenzen und die darauffolgenden Maßnahmen sind zuverlässig und für alle gleich.
- Alle Teammitglieder sind auf dem selben Wissenstand, arbeiten zusammen und „ziehen an einem Strang“.

Vier-Augen-Prinzip

In vereinzelt Situationen z. B. bei Konflikten sowie bei Fremd- oder Eigengefährdung kann es notwendig sein, ein Kind körperlich zu begrenzen um sich selbst oder andere vor Aggression, Unfall oder Flucht zu schützen - „Begleitetes Brüllen aus der Situation heraus“. Dabei ist es sinnvoll sich Hilfe und Unterstützung der Gruppenkollegen zu holen, um die Notwendigkeit bezeugen zu können.

Umgang mit Geheimnissen

- Kinder brauchen ein Vertrauensverhältnis um sich wohl zu fühlen.
- Sie haben in unserer Einrichtung stets die Möglichkeit sich mit allen Ängsten, Sorgen, Nöten, großen und kleinen Geheimnissen an eine selbstgewählte Vertrauensperson zu wenden.
- Je nach Inhalt des erzählten handelt die Vertrauensperson pädagogisch verantwortungsvoll ohne sich lustig zumachen oder das Kind bloß zu stellen. Das könnte beispielsweise ein Gespräch mit dem Gruppenkollegen, evtl. mit der Einrichtungsleitung, im Team oder mit den Eltern sein.

Umgang mit privaten Kontakten zu Kindern und Familien

- Auf eine professionell gestaltete Beziehung zwischen Mitarbeitern und Eltern wird stets geachtet.
- Es wird vermieden private und berufliche Themen zu vermischen.
- Ein Austausch der pädagogischen Kräfte und der Eltern über die Kinder, z.B. in Form von Email, WhatsApp etc. ist u.A. aus Datenschutzgründen nicht gestattet.

Situationen im pädagogischen Alltag

- die Kleidung der pädagogischen Fachkräfte ist dem Berufsbild angemessen und witterungsentsprechend
- während der Arbeitszeit machen die Mitarbeiter keinen Gebrauch vom privatem Mobiltelefon
- die pädagogische Fachkraft vermeidet im Beisein des Kindes über dessen Verhalten, Entwicklungs- und Gesundheitszustand mit den Personensorgeberechtigten zu sprechen oder sich mit der Gruppenkollegin auszutauschen.

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

- Medien und soziale Netzwerke sind aus dem Alltag einer Kita nicht mehr wegzudenken.
- Mitarbeiter*innen und Eltern tragen Verantwortung dafür, dass digitale Räume in denen sich Kinder bewegen, sicher sind.
- Die Entwicklung einer präventiven Medienkompetenz bedeutet Kinder kompetent in den Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken einzuführen, zu schützen und somit Kinderrechte zu beachten.
- Für Mitarbeiter*innen und Eltern ist die Nutzung von Handy/Smartphone und der Verbreitung von Informationen in sozialen Netzwerken, die die Kinder und die Zusammenarbeit in der Einrichtung betreffen, klar geregelt.

Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten

- Eltern erhalten Klarheit darüber, was für den Schutz ihrer Kinder in der Einrichtung getan wird und welche Regeln in der Einrichtung gelten.
- Beide Partner sind für den Schutz der Kinder verantwortlich.
- Durch gute Information werden Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und in ihrem Erziehungsverhalten begleitet.
- Es gibt klare Aussagen der Einrichtung, was von den Eltern erwartet wird.

Dokumentation und Beobachtung

- Durch gezielte und freie Beobachtungen, Erzählungen der Betroffenen, Kinder oder sonstigen Personen, sowie bei Verdacht auf eine Gefährdung jeder Art, wird alles schriftlich und wenn nötig bildlich dokumentiert.
- Die Dokumentation muss für Dritte verschlossen aufbewahrt werden.
- Der Datenschutz muss in jedem Fall gewährleistet und sichergestellt sein.

Personal: Auswahl

- Personalauswahl und -entwicklung ist ein wichtiger Baustein im Kinderschutz.
- Dabei ist der Träger in der Verantwortung Mitarbeiter einzustellen, denen vertrauenswürdig Schutzbefohlene anvertraut werden können.
- Bei Neueinstellung eines Mitarbeiters informiert die Leitung den Bewerber über die Regeln der Einrichtung und Vereinbarungen zur Prävention.
- Die Ausarbeitung des Schutzkonzeptes und der pädagogischen Konzeption bieten Einblick in unseren Alltag.
- Zusätzlich wird der Bewerber zu einer Probearbeit eingeladen. Dadurch kann ein erster Eindruck über die Kompetenz und Haltung der betreffenden Person gewonnen werden.

Personal: Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft

- Es wird gewährleistet, dass keine einschlägig vorbestrafter Personen in der Einrichtung tätig sind.
- Der Träger verpflichtet sich, dass niemand beschäftigt wird, der wegen einer Straftat nach § 72a Abs 1 Satz 1 SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden sind. Dies gilt auch für Honorarkräfte sowie für neben - oder ehrenamtlich tätige Personen, soweit diese in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben.
- Dies wird seitens des Trägers insbesondere dadurch sichergestellt, dass vom Beschäftigten bei Beschäftigungsbeginn die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert und dieses eingesehen wird. Das erweiterte Führungszeugnis muss alle 5 Jahre erneuert werden.

Personal: Beschäftigungsverhältnis

Teil des Arbeitsvertrages ist die Dienstordnung, die Stellenbeschreibung sowie die Loyalitätspflicht gegenüber dem Arbeitgeber, die für die Mitarbeiter bindend sind. Bedarfsgerecht erfolgen zudem verbindliche Dienstanweisungen.

Personal: Teamschulungen und Weiterentwicklung

- Die Umsetzung unseres Schutzkonzeptes erfordert umfangreiches und spezifisches Fachwissen über Kindeswohlgefährdungen und ihre Folgen, Grenzverletzungen, risikobehaftete Bereiche, Vorgehensweisen von Tätern und Handlungsablauf bei Verdachtsfällen.
- Das Team kennt alle Vorgehensweisen und Eckpunkte im Kinderschutz und im Schutzauftrag, das Arbeitsheft „Kinderschutz“ vom Landratsamt Unterallgäu, sowie entsprechende Arbeitsbücher und Fachliteratur.
- Zudem finden jährliche Belehrungen statt und bei Bedarf können Weiterbildungsangebote des Landratsamtes zum Thema angenommen werden.

5. Intervention und Verfahrensabläufe

5.1 Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

Regelmäßig nehmen katholische Kindertageseinrichtungen als freie Träger die Aufgaben der Jugendhilfe wahr. Auch sie müssen das Risiko für das Kind qualifiziert abschätzen, wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung vorliegen. Das Jugendamt muss dafür sorgen, dass die Fachkräfte der katholischen Kindertageseinrichtungen den Schutzauftrag einhalten und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen, um das Risiko zu beurteilen. Hierzu schließt das Jugendamt mit den katholischen Kindertageseinrichtungen eine entsprechende Vereinbarung. Damit soll erreicht werden, dass freie Träger und Einrichtungen, die durch §8a Abs. 1 SGB VIII nicht unmittelbar verpflichtet werden, sich vertraglich verpflichten, den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrzunehmen, d. h. insbesondere,

- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrzunehmen,
- bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte einzubeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen,
- Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche einzubeziehen, soweit nicht der Kinder- und Jugendschutz dadurch nicht infrage gestellt wird,
- bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken,
- das Jugendamt zu informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden,
- in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§61ff. SGB VIII zu beachten.

Zur entsprechenden Wahrnehmung des Schutzauftrages gehört sowohl die Informationsgewinnung als auch die Risikoabschätzung. Die Träger von Einrichtungen und Diensten sind ebenso wie die öffentlichen Träger der Jugendhilfe verpflichtet, bei Personensorge- und Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen und damit auf deren Obliegenheit zur aktiven Mitbeteiligung hinzuwirken. Falls diese nicht ausreichend mitwirken, sollen die Einrichtungsträger das Jugendamt informieren.

Die Einzelheiten der Risikoanalyse und der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ergeben sich für die katholischen Kindertageseinrichtungen aus der konkret mit dem Jugendamt getroffenen Vereinbarung und können von Jugendamt zu Jugendamt variieren.

5.2 Meldepflicht nach §47 SGB VIII

Meldepflichtig nach §47 SGB VIII sind zudem nicht alltägliche, akute Ereignisse oder anhaltende Entwicklungen über einen gewissen Zeitraum, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. sich auswirken können. Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V. Referat Kindertageseinrichtungen 7

5.3 Information der Missbrauchsbeauftragten der Diözese

Die Missbrauchsbeauftragten sind Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalt an Kindern durch Geistliche und Mitarbeiter*innen im Dienst der Diözese Augsburg und ihrer Pfarrkirchenstiftungen.

5.4 Reflexion der Verfahrensabläufe

Der gesamte Prozess der Intervention und die getroffenen Entscheidungen müssen abschließend reflektiert werden, gegebenenfalls mit weiteren externen Kräften oder der Fachberatung.

Die gewonnenen Erkenntnisse sind ins Schutzkonzept zu integrieren. **Das ist zu tun:**

- Alle Verfahrensabläufe sind für alle Mitarbeiter*innen transparent und zugänglich
- Alle Mitarbeiter*innen kennen den „Handlungsleitfaden für Mitarbeiter*innen in Kitas der Diözese Augsburg“
- Strukturierte Dokumentation der Beobachtungen

6. Beratungsstellen

Insoweit erfahrene Fachkraft im Landkreis Unterallgäu

Die Hauptaufgabe einer insoweit erfahrenen Fachkraft, auch Kinderschutzfachkraft genannt, liegt darin, Pädagogen sowie die Leitungsebene zu beraten und zu unterstützen. Sie unterstützt bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung und hilft festzulegen, wie weiter zu verfahren ist, um das Kindeswohl zu sichern.

Dabei stützt sich die insoweit erfahrene Fachkraft auf die Informationen, die ihr von der Kita vorgelegt werden. Sie führt also nicht selbstständig Erhebungen durch (z. B. Gespräche mit Eltern und Kindern). Das bedeutet, dass die Verantwortung für die einzelnen Schritte im Prozess der Risikoabschätzung weiterhin die Einrichtung trägt.

Das Aufgabenspektrum der insoweit erfahrenen Fachkraft unterscheidet sich je nach Fall-konstellation. Sie wirkt jedoch insbesondere unterstützend und beratend z. B. bei

- der Prüfung und Gewichtung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung
- der Risikoabschätzung einer Kindeswohlgefährdung hinsichtlich ihrer Ausprägung,
- der Art und Weise der Einbeziehung der Eltern und der Kinder (z. B. Strategien der Gesprächsführung, Motivation)
- der Ressourcenprüfung des Kindes und deren Eltern
- der Versachlichung
- dem besseren Fallverständnis.

Die insoweit erfahrene Fachkraft wird hinzugezogen, wenn Mitarbeiter Unterstützung benötigen, um einen Fall von eventuell vorliegender Kindeswohlgefährdung fachgerecht einschätzen zu können. Sie wird also gerufen, noch bevor das Jugendamt informiert wird, um rechtzeitig das Nötige zur Abwendung bzw. zur möglichst präzisen Einschätzung der Kindeswohlgefährdung zu unternehmen.

Die Kinderschutzfachkraft sollte insofern mindestens dann einbezogen werden, wenn

- eine große Unsicherheit bei der Risikoabschätzung vorherrscht
- der Fall sehr komplex ist
- eine pädagogische Fachkraft selbst in den Fall verstrickt und aufgrund dessen emotional belastet ist.

Zuständigkeitsbereiche Allgemeiner Sozialdienst

Region 1

asd.region1@lra.untrallgaeu.de

Altenried Eva

Tel.: 0 82 61/9 95-3 01

E-Mail: eva.altenried@lra.unterallgaeu.de

Brenner Laura

Tel.: 0 82 61/9 95-2 90

E-Mail: laura.brenner@lra.unterallgaeu.de

Otte Janina

Tel.: 0 82 61/9 95-3 00

E-Mail: janina.otte@lra.unterallgaeu.de

Schweiger Eva

Tel.: 0 82 61/9 95-7 80

E-Mail: eva.schweiger@lra.unterallgaeu.de

Region 2

asd.region2@lra.untrallgaeu.de

Dachser Sylvia (bis 30.06.2022)

Tel.: 0 82 61/9 95-4 61

E-Mail: sylvia.dachser@lra.unterallgaeu.de

Nickolai Christian

Tel.: 0 82 61/9 95-6 65

E-Mail: christian.nickolai@lra.unterallgaeu.de

Pätsch Lisa

Tel.: 0 82 61/9 95-1 81

E-Mail: lisa.paetsch@lra.unterallgaeu.de

Region 3

asd.region3@lra.untrallgaeu.de

Duschek Gabriele

Tel.: 0 82 61/9 95-4 60

E-Mail: gabriele.duschek@lra.unterallgaeu.de

Fischer Katja

Tel.: 0 82 61/9 95-3 02

E-Mail: katja.fischer@lra.unterallgaeu.de

Lutz Isabella (bis 31.05.2022)

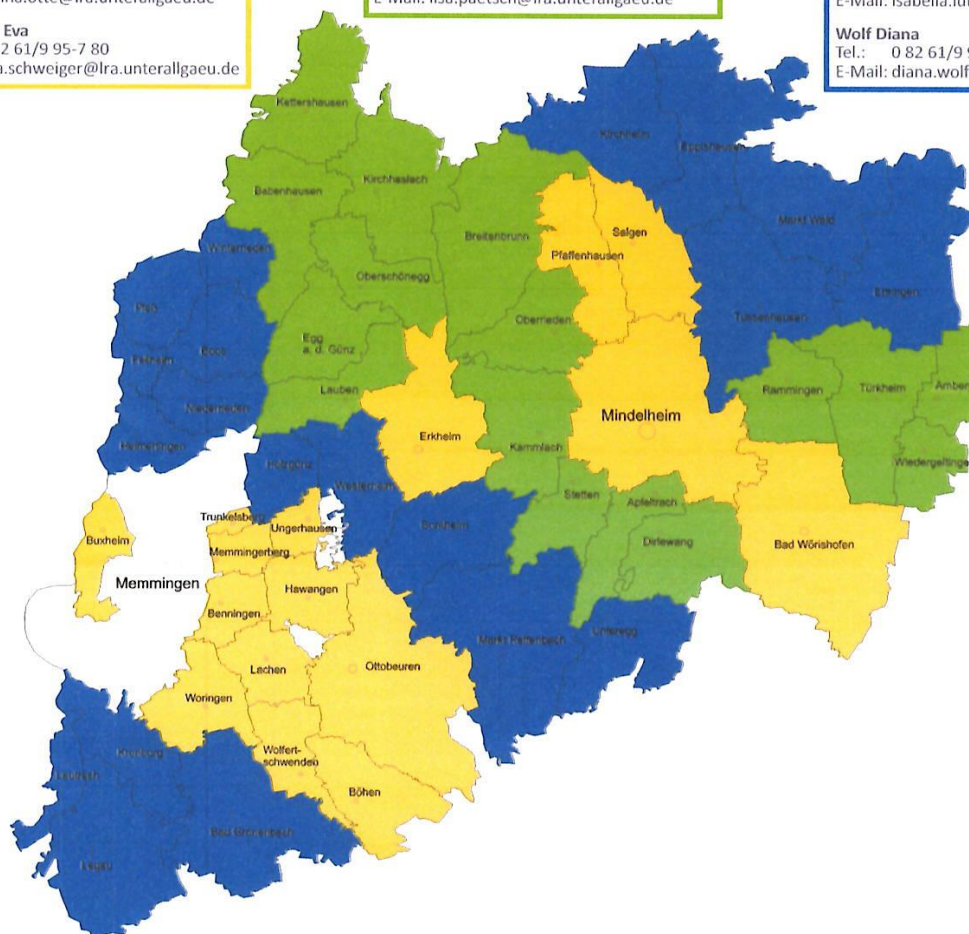
Tel.: 0 82 61/9 95-6 73

E-Mail: isabella.lutz@lra.unterallgaeu.de

Wolf Diana

Tel.: 0 82 61/9 95-6 03

E-Mail: diana.wolf@lra.unterallgaeu.de



Insoweit erfahrene Fachkraft für Kindertageseinrichtungen Fachstelle bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

**Frau Dr. Grimaldi, Herr Lochner,
Herr Wallisch**

KJF Erziehungs-, Jugend- und
Familienberatung Unterallgäu

Steinstr. 20

87719 Mindelheim

Tel.: 0 82 61/31 32

Mail: eb.mindelheim@kjf-kjh.de

und

Herrenstr. 15

87700 Memmingen

Tel.: 0 83 31/49 89 50

Mail: eb.memmingen@kjf-kjh.de

Frau Heine

Fachstelle gegen sexuelle Gewalt

Steinstr. 20

87719 Mindelheim

Tel: 0 16 0/92 34 54 28

Mail: fachstelle.unterallgaeu@kjf-kjh.de

und

Herrenstr. 15

87700 Memmingen

Tel.: 0 16 0/92 34 54 28

Mail: fachstelle.unterallgaeu@kjf-kjh.de

Sollten Sie mit dem Anruferbeantworter verbunden werden, hinterlassen Sie eine Nachricht mit einer Telefonnummer unter der Sie zuverlässig erreichbar sind und der Information, dass es um eine Kindeswohlgefährdung geht. Jemand meldet sich zeitnah bei Ihnen zurück.

Beratungsstellen, Anlaufstellen und Ansprechpartner

Spezialisierte Fachberatungseinrichtungen sind von besonderer Bedeutung, da die Hemmschwelle, diese Angebote wahrzunehmen, für Betroffene im Vergleich zu anderen Unterstützungsangeboten sehr niedrig ist.

Den Betroffenen wird damit die Möglichkeit gegeben, einen selbstbestimmten Weg zum Umgang mit ihrem Leid zu finden. Zudem tragen spezialisierte Beratungsstellen aktiv durch ein sehr heterogenes Aufgabenspektrum dazu bei, dass über sexuellen Missbrauch gesprochen wird und dadurch mehr Betroffene den Weg in das Hilfesystem finden. Es umfasst neben Angehörigenberatungen auch Fachberatungen für Institutionen.

Beratungsstellen und Kliniken für Kinder und Jugendliche

KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung

Herrenstr. 15
87700 Memmingen
Tel. 0 83 31/49 89 50

KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung

Steinstr. 20
87719 Mindelheim
Tel. 0 82 61/31 32

Städtische Erziehungsberatungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien

Kempter Str. 42 b
87700 Memmingen
Tel. 0 83 31/85 04 22

Fachstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Landkreis Unterallgäu

Steinstr. 20
87719 Mindelheim und
Herrenstr. 15
87700 Memmingen
Tel: 01 60/92 34 54 28

Josefinum Augsburg

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie
Kapellenstr. 30
86154 Augsburg
Tel. 08 21/2 41 20

Josefinum Kempten

Klinik für Kinder- Jugendpsychiatrie
Haubensteinweg 40
87435 Kempten
Tel. 08 31/52 33 90

Kinder- und Jugendpsychiatrie Ulm

Krankenhausweg 3
89075 Ulm
Tel. 07 31/50 06 16 36

Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)

Champagnatplatz 4
87719 Mindelheim
Tel. 0 82 61/9 95-4 02 oder 4 08

Frühförderung der Lebenshilfe

Altvaterstr. 7
87700 Memmingen
Tel. 0 83 31/83 82 23 oder
Bgm.-Krach-Str. 23
87719 Mindelheim
Tel. 0 82 61/99 10 0

ProPhysio Frühförderzentrum

Champagnatplatz 4
87719 Mindelheim
Tel. 0 82 61/22 02 65 40 oder
Krumbacher Str. 12
87727 Babenhausen
Tel. 0 83 33/59 72 99 7

Unter dem nachfolgenden Link können mit Angabe des Ortes/der Postleitzahl sowie des gewünschten Umkreises Psychotherapeuten für Kinder/Jugendliche oder Erwachsene gesucht werden:

https://www.ptk-bayern.de/ptk/web.nsf/id/pa_psychotherapeuten-suche.html

Links zur Beratung bei sexuellem Missbrauch

- www.ubskm.de (Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs)
- www.kein-raum-fuer-missbrauch.de (Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs-Materialien für Kitas)
- www.hilfe-telefon-missbrauch.online
- www.zartbitter.de (Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen)
- www.wildwasser-augsburg.de (Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Augsburg)

Wichtige Rufnummern im Überblick:

Träger:	0821-3166 0
Missbrauchsbeauftragte St. Simpert	0821-3166 9006 (Frau Saule)
Aufsichtsbehörde:	08261-995294
Jugendamt:	08261-995408
Polizei:	112
Kinder- und Jugendtelefon:	116111
Elterntelefon:	0800-1110550
Hilfetelefon bei sex. Missbrauch:	0800-2255530
Weißer Ring:	116006

7. Abschließende Gedanken

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor Gewalt und anderen Gefährdungen für sein Wohl.

Aus den Rechten der Kinder folgt eine Schutzpflicht all derer, die Verantwortung für Kinder tragen. Dies gilt neben den Personensorgeberechtigten im besonderem auch für Kindertageseinrichtungen. In erster Linie ist es dabei Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, Anzeichen für Gefährdungen so früh wie möglich zu erkennen, um rechtzeitig Hilfen anzubahnen und weiteren Schaden vom Kind abzuwenden.

Der Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen ist daher vor allem auf Prävention und auf die Erkennung von Anzeichen angelegt, aufmerksam und sensibel Situationen zu betrachten. Neben der Hilfe für einzelne betroffene Kinder, muss der Kinderschutz Teil der pädagogischen Arbeit mit allen Kindern sein. Die Durchführung von Bildungsprogrammen zur Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen der Kinder ist dabei von großer und wichtiger Bedeutung.

Den Schutz und die Stärkung der Persönlichkeit der Kinder in Tageseinrichtungen als Bestandteil des allgemeinen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrags zu verstehen, trägt dazu bei, Gewalt gegen Kinder und andere Formen der Gefährdung in Institutionen immer weiter zurückzudrängen.

*»Es gibt keine großen Entdeckungen und Fortschritte,
solange es noch ein unglückliches Kind
auf Erden gibt«
(Albert Einstein)*

8. Impressum

erarbeitete Konzeption vom 01.07.2022, überarbeitet 18.01.23

Haus für Kinder, KiTa „St. Nikolaus“

Mitwirkende: Bettina Wenger, Irmgard Weissenhofer, Silke Schulz, Angelika Kögel, Silvana Forster, Jacqueline Schrogl, Dagmar Waibel, Simone Hehn, Annabell Schweiger, Doris Schmalholz, Gabi Hofmann, Sophia Schmid, Lea Wiedemann,

9. Quellennachweis / Literaturverzeichnis

- Arbeitshilfe Leitfaden Schutzkonzept mit Anlagen vom Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V
- Broschüre „Kinderschutz im Blick -Arbeitshilfe für KindertageseinrichtungenAktualisierte Neuauflage 2022“ des Landratsamt Unterallgäu
- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertagesstätten, Schwerpunkt: Prävention Kita-interner Gefährdungen
- Verdacht auf sexuellen Missbrauch in einer Einrichtung – Was ist zu tun? Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
- Erzdiözese München und Freising „*Miteinander achtsam leben*“ *Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen* –
- Erzdiözese München und Freising „*Ein Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtung*“
- T.B. Brazelton, S. G., & Greenspan, S. (2008) "*Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern*" Weinheim und Basel: Beltz Verlag
- Kinderschutz - Zentrum Berlin "*Kindeswohlgefährdung Erkennen und Helfen*"
- Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V., 2020
- Kollek, M. 2013 Sexueller Kindesmissbrauch
- Dr. Maywald J. „*Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen*“ KiTa Fachtexte
- Zühlke E. „*Kinderkonferenzen*“ Kindergartenpädagogik – Fachartikel
- Textor M. R. „*Elternarbeit in Kita und Schule*“
- Landratsamt Erding Fachbereich 21 – Jugend und Familie „*Netzwerk frühe Kindheit*“
- Lebenshilfe Osterholz
- Erzdiözese München und Freising „*Kinderschutz im Kita – Alltag*“ *Pädagogischer Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern*
- Enders Ursula: „*Das geplante Verbrechen... Sexuelle Ausbeutung durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Institutionen*“, Köln 2004, Zartbitter Verlag

9. Anlagen:

Anlage 1: Sexualpädagogisches Konzept

Anlage 2: Partizipation

Anlage 3: Faktoren für Kindeswohl

Anlage 4: Formen der Kindeswohlgefährdung

Anlage 5: Grenzverletzungen

Anlage 6: Folgen und Anzeichen

Anlage 7: Rechtliche Rahmenbedingungen

Anlage 8: Beratungs- und Beschwerdewege

Anlage 9: Qualitätssicherung

Anlage 10: Interventionsplan

Anlage 11: Nachhaltige Aufarbeitung

Anlage 12: Selbstverpflichtungserklärung

Anlage 1: Sexualpädagogisches Konzept als Prävention

Grundsätzlich muss uns (Erzieher/innen, wie Eltern) bewusst sein, dass Sexualität von Kindern gegenüber der von Erwachsenen verschieden ist. Mitarbeiter/innen, Eltern und Kindern muss klar sein, was noch „normal“ ist und was als Übergriff einzustufen ist. Dies gilt für Grenzüberschreitungen durch Kinder genauso, wie für Erwachsene.

Wir Erzieher/innen setzen uns mit dem Thema auseinander und tauschen uns regelmäßig aus. Im Team setzen wir allgemein gültige Regeln zur Umsetzung und im Umgang zum Thema „Körper“ und Sexualität fest z.B. „Nein ist Nein“, Grenzen der Anderen akzeptieren und einhalten, auf Andere achten.

Bei der Beobachtung der Kinder greifen wir situationsbedingt (Fragen, Spiel, etc.) ein, beantworten Fragen und erarbeiten sie kindgerecht. Wir vermitteln den Kindern einen natürlichen Umgang mit dem Körper und benennen die einzelnen Körperteile richtig.

Gleichzeitig wir die Intimsphäre der Kinder und unsere eigene gewahrt. Wir zeigen eine gesunde Einstellung und Wahrnehmung zum eigenen Körper mit Rücksichtnahme auf sich selbst und andere auf. Signale und Bedürfnisse werden von uns beachtet, geachtet und akzeptiert. Zudem ermutigen wir die Kinder ihre Gefühle zu zeigen, zu benennen und mitzuteilen.

Sexualität in der Kita ist längst kein Tabuthema mehr. In einer Gemeinschaft stellen Kinder schnell Unterschiede zu ihrem eigenen Körper fest. Dies ist ein vollkommen normales Anzeichen einer gut verlaufenden psychosexuellen Entwicklung. Kinder treibt Neugierde an und keine sexuelle Begierde. Diese Sorge haben wir Erwachsenen, die jedoch völlig unbegründet ist. Diese sexuelle Phase ist für die Kinder wichtig, um Lernerfahrungen zu machen für das weitere Leben und für die Beziehung zu anderen Menschen. Wir ermöglichen unseren Kindern diese Erfahrungen machen zu können, z. B. durch Doktorspiele, bei denen es natürlich klare Regeln geben muss und die immer mit einem wachsamen Auge der Erzieher/innen in den Blick genommen werden.

Aber auch Fragen der Kinder dürfen beantwortet werden. Dabei geht es jedoch in keiner Weise um sexuelle Aufklärung.

Das sexualpädagogische Konzept ist wichtiger Bestandteil der Gesamtkonzeption, sowie des Schutzkonzepts in unserer Kindertageseinrichtung.

Zielsetzung

Ziele der Sexualpädagogik in unserer Kindertageseinrichtung sind:

- Förderung der Sinne und eines positiven Körpergefühls,
 - Stärkung des kindlichen Selbstvertrauens,
 - Erlernen sozialen und partnerschaftlichen Verhaltens,
 - Kindern ihre eigene Sexualität als einen positiven Lebensbereich bejahen,
 - Kinder in der Wahrnehmung ihrer Gefühle zu fördern,
 - Kinder sensibilisieren, die eigenen Gefühle und die Gefühle anderer Menschen zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren (Partnerschaft, Zärtlichkeit, Rücksichtnahme, "Nein" sagen können),
 - Kinder nehmen ihren eigenen Körper wahr und akzeptieren ihn,
 - Kinder legen eventuelle Ängste, Hemmungen ab und erfahren Sicherheit,
 - Kinder werden im Finden und Erkennen der eigenen Identität unterstützt,
 - Kinder erleben und akzeptieren den gleichberechtigten Umgang zwischen Mädchen und Jungen,
 - Selbstwertgefühl von Mädchen und Jungen spielerisch stärken,
 - Kindern Wissen über Sexualität vermitteln.
- informierte Kinder und Jugendliche können Situationen besser einschätzen, sind weniger arglos und können eher über grenzüberschreitendes Verhalten reden.

Kindergerechte Sexualerziehung bedeutet:

- Kinder in ihren Bedürfnissen und Gefühlen liebevoll zu begegnen
- Kinder in ihrem Körper und Geschlecht positiv zu bestätigen
- Kinder in der Gestaltung von Beziehungen unterstützen

Fachwissen über die Sexualentwicklung von Kindern

Das Team bildet sich regelmäßig weiter, tauscht sich in Teamsitzung aus, überarbeitet das Schutzkonzept stetig und benennt einen Schutzbeauftragte/n in der Einrichtung.

Als Grundlage für das Aneignen von Fachwissen zur Sexualentwicklung dienen diese Fragen:

Die kindliche Sexualität unterscheidet sich stark von der der Erwachsenen.

Den Erwachsenen geht es darum, die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und über Körperkontakt Beziehungen zu anderen Erwachsenen zu gestalten.

Kinder entdecken zunächst ihren eigenen Körper, die eigene Lust und erforschen, zu welchen Empfindungen sie fähig sind. Sexuelle Erfahrungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen, sondern als Lust, Freude und Befriedigung von persönlichen Bedürfnissen und Wohlfühl.

Im Laufe der Kindheit werden im Kind gesellschaftliche Normen, religiöse Überzeugungen, familiäre, kulturelle Glaubenssätze und Werte, moralische Regeln und Schamgrenzen verinnerlicht und geprägt. Kinder lernen ihre eigenen Bedürfnisse und Gefühle kennen. Dieses Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark und versetzt sie in die Lage „NEIN“ zu sagen, wenn Grenzen überschritten werden.

Daher ist es von großer Bedeutung, Jungen und Mädchen Erfahrungsräume zu bieten und sie auf diese Weise in ihrem Entwicklungsprozess zu unterstützen.

Unterschiede zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität

Kindliche Sexualität:

- o Spielerisch, spontan
- o Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet
- o Erleben des Körpers mit allen Sinnen
- o Egoistisch
- o Wunsch nach Nähe und Geborgenheit
- o Unbefangenheit
- o Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen

Erwachsene Sexualität:

- o Absichtsvoll, zielgerichtet
- o Auf Entspannung und Befriedigung ausgerichtet
- o Eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
- o Beziehungsorientiert
- o Verlangen nach Erregung & Befriedigung
- o Befangenheit
- o Bewusster Bezug zur Sexualität

Überblick über die kindlichen Entwicklungsphasen in Bezug auf die Sexualität

Altersphasen von 0-6 Jahren

Bei den kindlichen Entwicklungsphasen ist zu berücksichtigen, dass jedwede Form der kindlichen Entwicklung niemals linear und einheitlich geschieht. Auch bei der sexuellen Entwicklung zeigen Kinder einen eigenen, ihren persönlichen Rhythmus und ebenso individuelle Eigenheiten. Außerdem besteht eine Wechselwirkung zwischen psychosexueller Entwicklung und körperlich-geistiger Entwicklung des Kindes.

1. Lebensjahr

Ein Kind das geboren wurde, ist mit allen Sinnen ausgestattet, also ein **sinnliches Wesen**.

Die Sinne sind jedoch unterschiedlich entwickelt und ausgeprägt.

Eine besondere Bedeutung in den ersten Lebenswochen und -Monaten kommt dem **Mund** zu. **Saugen** a) saugen als Nahrungsaufnahme

b) saugen als Erhalt von Wohlgefühl

c) saugen als Beruhigung

d) saugen als sinnliche Freude

Später wird das Saugen auf andere Gegenstände ausgeweitet und der Säugling erkundet zunächst überwiegend mit dem Mund seine Umwelt. Etwas später geht der Säugling auf „Entdeckungsreise“. Er entdeckt die Nacktheit und den eigenen Körper zunehmend auch mit den Händen und empfindet dabei Wohlbefinden.

Ein Baby entwickelt zwischen dem 4. und 6. Lebensmonat die Fähigkeit seine Geschlechtsteile zu berühren. Es ist die erste Bekanntschaft in seinem Leben mit einer Empfindung, die zugleich angenehm und spannend ist und die sich zu einem Gefühl entwickeln wird, das wir später *sexuell* nennen werden. Nämlich dann, wenn diese Emotionen unter dem Einfluss von Hormonen eine Fortpflanzungsfunktion bekommen. Bereits Babys können **Erektionen** haben. Diese reflexhaften, sexuellen Reaktionen sind Zeichen für eine normale emotionale und körperliche Entwicklung, in der sich das Kind wohl fühlt. Erektionen haben in dieser Altersphase nichts mit sexuellem Begehren zu tun, sondern deuten auf drei ganz unterschiedliche Hintergründe hin:

1. Die Erektion kann darauf hinweisen, wie aufgehoben sich ein Kind fühlt. Wenn diese sexuelle Erregung ausbleibt, ist dies jedoch noch kein Hinweis darauf, dass sich das Kind abgelehnt oder ungeliebt vorkommt.

2. Eine Erektion kann auf eine volle Harnblase oder ein dringendes Bedürfnis

hinweisen.

3. Eine Erektion hat mit enormer Muskelanspannung zu tun, wie sie in physiologischer Unruhe auftritt. Solche Erektionen weisen darauf hin: „Ich habe Angst oder ich fühle mich unwohl“.

2. Lebensjahr

Das Kleinkind entwickelt ein Bewusstsein für seine **Körperausscheidungen** und die dazugehörige Körperzone. Das Kind fordert zunehmend die aktive Mitgestaltung der **Körperpflege** ein. Es möchte diese Dinge vermehrt eigenständig übernehmen. Das Kleinkind erforscht seine **Genitalien** und auch die der Bezugspersonen (Mutter, Vater, Geschwister). Dieses Verhalten entspricht dem kindlichen Neugierverhalten und sollte in der Ausübung nicht verhindert (verboten oder unterbunden) werden. Zunächst geht es primär um das Erfassen der Genitalien und das Erkunden der körperlichen Beschaffenheit. Im nächsten Schritt entdecken Kinder, dass sie sich selbst lustvolle Gefühle über die **Selbststimulation** zuführen können (Genital als Lustquelle).

Mit ca. 18 Monaten entwickelt das Kleinkind ein Bewusstsein für das eigene Geschlecht. Dies ist gleichzusetzen mit der **sexuellen Identität**.

Sexuelle Identität bedeutet:

Ich habe ein Bewusstsein dafür entwickelt, dass ich ein Junge bzw. Mädchen bin. Demzufolge können Kinder auch die Unterscheidung vornehmen.

Dies bedeutet die Tatsache, dass das Kleinkind in der Lage ist, zwei verschiedene Geschlechter anzuerkennen und dabei sich selbst einem Geschlecht zuzuordnen. Dies ist die sogenannte **Genderidentität**.

Zudem ist das 2. Lebensjahr geprägt vom **Spracherwerb**. Das Kind entwickelt die aktive Sprache, baut den Wortschatz erheblich aus, spricht ganze Sätze und kann sich dadurch differenziert ausdrücken und verständlich machen.

Für die Sexualentwicklung bedeutet dies: Das zweijährige Kind hört und lernt durch die Bezugsperson(en), ob innerhalb der Familie und/oder der Kindertageseinrichtung, dass es für *alles* oder *einiges*, was mit Sexualität zu tun hat, Wörter gibt, und wenn ja, welche.

3. Lebensjahr

Beim dreijährigen Kind steht der **Wille** im Vordergrund. Der kindliche Wille wird entdeckt und tüchtig erprobt. Das Kind übt die **Widerstandskraft** ein und es kommt vermehrt zum sogenannten Trotzverhalten. Dies ist für Erwachsene, die das dreijährige Kind begleiten, eine anstrengende und kräftezehrende Zeit der Entwicklung, und Geduld und Nachsicht werden erheblich auf die Probe gestellt. Dennoch ist die Willenserprobung für die Persönlichkeitsentwicklung so bedeutend.

Hierbei ist es wichtig, dass das Kind, wann immer es im Rahmen der „partnerschaftlichen Erziehung“ möglich ist, mit seinem JA und seinem NEIN geachtet wird.

Dadurch darf das Kind unter anderem lernen, selbst zu bestimmen, ob und welche Berührung es bekommt und selbst geben möchte. Das trainiert gleichzeitig die Fähigkeit eigene **Bedürfnisse** (besonders die körperlichen) zu erkennen und vor anderen auszudrücken. Das Kind lernt, die eigenen **Gefühle** wahrzunehmen. Kinder werden sich in dieser Altersphase ihrer selbst und ihres Körpers bewusst. Sie sind neugierig und die Neugier äußert sich in ausgiebigem Betrachten und Berühren der eigenen Geschlechtsteile und der Geschlechtsteile anderer. Das Berühren, Streicheln, Liebkosen und Spielen an den eigenen Geschlechtsteilen wird Masturbieren genannt, hat aber in dieser Phase nicht die Funktion zu einem Orgasmus zu kommen. Zentral für diese Altersstufe sind die **WARUM Fragen**. Diese Fragen werden vom Kind auch in Bezug auf Sexualität gestellt. Hier kann folgender Grundsatz dem Erwachsenen Halt und Orientierung geben: **Ein Kind, das alt genug ist für die Frage, ist auch alt genug für eine Antwort**. Wichtig ist hierbei, dass dem Kind präzise auf seine Frage und **nur** auf seine Frage geantwortet wird. Der Erwachsene sollte keinen wissenschaftlichen Vortrag halten und authentisch sein. Selbst „Wissenslücken“ sind erlaubt, oder die Aussage „Du, da muss ich kurz drüber nachdenken“.

4. Lebensjahr

Das 4. Lebensjahr ist geprägt von der Vergrößerung des Bewegungs- und Erfahrungsspielraums des Kindes. Es geht vor allem um das Bedürfnis von Mädchen und Jungen gleichermaßen groß und stark zu sein. Die Kinder testen die eigenen Grenzen aus und im Zentrum steht die Frage: „**Wie weit kann ich gehen?**“ Dieses Verhalten ist sowohl im Elternhaus, als auch in der Kindertageseinrichtung zentraler Bestandteil des Miteinanders. Dieser Entwicklungsschritt ist wertvoll für das kindliche **Selbstbewusstsein** und es werden lebensnotwendige Erfahrungen gemacht. Das **Schamgefühl** entwickelt sich. Kinder empfinden nun in der Regel Scham beim Nacktsein innerhalb einer größeren Gruppe.

5. Lebensjahr

Die geistige Entwicklung des fünfjährigen Kindes ist soweit ausgereift, dass die Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht eine neue Stufe einnehmen kann: Dies geschieht vor allem im Rollenspiel. Hierbei üben die Kinder die **soziale Dimension des Geschlechterverhältnisses** ein.

Vater – Mutter – Kind Rollenspiele zur Bewertung des Geschlechterverhältnisses.

Das Interesse am Geschlechtlichen hat auch eine körperliche Dimension. Es geht in dieser Altersklasse um das Herausfinden von **Gemeinsamkeiten** und **Unterschieden** durch das Betrachten und Berühren des anderen Geschlechtes. Es finden „**Doktorspiele**“ statt. Die Heimlichkeit bei Doktorspielen entspringt dem kindlichen Wunsch nach Intimität. Dieses Bedürfnis sollte von Erwachsenen solange respektiert werden, wie das Spielen „unauffällig“ ist.

6. Lebensjahr

Es vollzieht sich ein weiterer Entwicklungsschritt im geschlechtlichen Bereich, nämlich die Konzentration auf das eigene Geschlecht. Damit einher geht meist die gleichzeitige Abwertung des anderen Geschlechtes. Durch dieses kindliche Verhalten wird die Geschlechtsidentität gestärkt.

- Mädchen „rotten“ sich zusammen
- Jungen „rotten“ sich zusammen
- Die Auswirkung ist häufig die, der überzogenen, geschlechtstypischen Verhaltensweisen. Kinder in diesem Alter bemächtigen sich häufig einer sexualisierten Sprache. Sie nutzen:
 - sexuell gefärbte Witze
 - Begrifflichkeiten aus Sexual- und Fäkalbereich

Mit diesem Verhalten fordern sie Erwachsene mitunter sehr heraus und setzen damit die sonstige Überlegenheit der Erwachsenen außer Kraft.

Altersangemessene Vermittlung von Wissen zu Sexualität

Die Vermittlung von Wissen ist eine zentrale Zielsetzung von Sexualpädagogik. Dabei können im Team sehr unterschiedliche Meinungen aufeinandertreffen, weswegen das Entwickeln einer gemeinsamen Haltung wichtig ist.

- Wie sieht unser gemeinsames Verständnis von Sexualpädagogik aus?
- Welches Wissen sollten Kinder unserer Meinung nach über das Thema Sexualität haben?
- Wie können wir dieses Wissen altersangemessen vermitteln?
- Kann ich über das Thema Sexualität offen reden?
- Beantworten wir die Fragen der Kinder wahrheitsgemäß und altersangemessen?
- Welche Fragen von Kindern zum Thema Sexualität sind schwierig zu beantworten?
- Worüber möchte ich mit den Kindern nicht reden?
- Für welche Themen sind die Eltern zuständig und worauf geben wir Antworten?
- Welche aktuellen Medien für Kinder und Eltern haben wir zum Thema Sexualität?

Umgang mit eigenen Gefühlen und Einfühlen in die Bedürfnisse Anderer

Gefühle stehen in einem engen Zusammenhang mit Sexualität, daher geht es auch an dieser Stelle darum, die emotionale Kompetenz der Kinder zu stärken. Kinder müssen erst lernen, ihre Emotionen wahrzunehmen, zu benennen und auszudrücken.

- Wie unterstützen wir die Kinder im Alltag dabei, Gefühle wahrzunehmen, zu benennen und auszudrücken?
- In welcher Art und Weise darf auch unangenehmen Gefühlen Ausdruck verliehen werden?
- In welcher Form sind Gefühle bei uns im Alltag Thema?
- Sprechen wir mit den Kindern auch über unsere Emotionen und drücken sie aus?
- Wie unterstützen wir die Kinder dabei, Empathie zu entwickeln?
- Lernen die Kinder bei uns, Gefühle zu spüren, zu erkennen und zu benennen und klar „Nein“ zu sagen?
- Wie kommunizieren wir den Kindern gegenüber unsere Grenzen?

Sprache und Wortwahl

Zum einen sind Sprache und Wortwahl Ausdruck innerer Haltungen, zum anderen können auch mit Worten Grenzen überschritten werden. Daher ist es im professionellen Kontext wichtig, sich über die Bedeutung von Sprache bewusst zu sein und Regelungen für eine angemessene Wortwahl zu treffen.

- die Kinder kennen die fachlich korrekten Bezeichnungen für die Geschlechtsteile
- Woran merken wir, dass unsere Sprache und Wortwahl von Respekt und Achtung geprägt ist?
- Welche Formulierungen könnten verletzend und herabwürdigend sein?
- Welche Begriffe gehören in das familiäre Umfeld und nicht in einen professionellen Kontext?
- Wenn ich mich in die Kinder hineinversetze, wie empfinde ich dann die Kommunikation in der Kita?

Regelungen für Körpererkundungsspiele

Eine Ausdrucksform sexueller Neugierde bei Kindern sind Körpererkundungsspiele. Auch im Kita-Alltag kommt es immer wieder zu solchen Spielen. Da sich die Kinder dabei sehr nahekomen und Grenzverletzungen passieren können, ist es wichtig, Regeln für Körpererkundungsspiele festzulegen und zu besprechen, an denen sich alle orientieren können. Auf diese Weise wird das Risiko von Übergriffen unter Kindern gesenkt. Ein verbotender Umgang mit kindlicher Sexualität oder auf pädagogische Begleitung zu verzichten, erhöht die Gefahr von Übergriffen unter Kindern.

Zwischen dem 2. und 3. Lebensjahr und darüber hinaus, nimmt die sexuelle Neugierde deutlich zu. Nicht nur der eigene Körper will entdeckt werden, auch der Körper von anderen Kindern, den Eltern und Geschwistern wird interessiert angeschaut, beobachtet und erforscht. Die Kinder vergleichen sich mit dem anderen Geschlecht und es gibt nichts Spannenderes, als sich genau zu betrachten und zu „untersuchen“ im „Doktorspiel“. Arztbesuche sind dem Kind bekannt und für das Kind eine realistische Erfahrung. Die Kinder spielen nach, was sie beim Arztbesuch erlebt haben. Sie geben sich Spritzen, verabreichen Medizin, horchen sich ab oder messen Fieber. Werden die gegenseitigen Untersuchungen intensiver, ist es wichtig, dass die Kinder geltende Regeln hierfür kennen und einhalten.

Doktorspiele haben nichts mit dem sexuellen Begehren eines Erwachsenen zu tun, sondern nur mit kindlicher Neugier und ihrem Entdeckergeist.

In unserer KiTa bieten wir den Kindern Freiräume für das Ausprobieren ihrer kindlichen Sexualität.

Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Jungen und Mädchen in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu begleiten

Deshalb setzen wir uns regelmäßig mit folgenden Fragen auseinander:

- Die Kinder dürfen sich jederzeit den pädagogischen Fachkräften mitteilen und Hilfe einholen
- Das Spiel ist immer freiwillig und das Kind darf jederzeit aussteigen
- Es gibt kein Rede- oder Schweigegebot
- Jeder bestimmt selbst, mit wem er Doktor spielen möchte
- Nur solange wie es für sie selbst und andere schön ist
- Niemand tut einem anderen weh
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po, die Scheide, in den Penis, in Mund, Nase oder Ohren
- Gleiche Altersgruppe und Entwicklungsstand
- Ältere Kinder und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen
- Hilfe holen ist kein Petzen
- Der Altersunterschied der miteinander spielenden Kinder sollte nicht zu groß sein. Der Entwicklungsstand der spielenden Kinder ist zu berücksichtigen
- Jedes Kind bestimmt selbst über seinen Körper, ob und wo es angefasst werden möchte

Medientipps:

PETZE Institut für Gewaltprävention: „Ist das noch ein Doktorspiel?“; Abrufbar unter: https://www.petze-institut.de/wp-content/uploads/2021/09/Doktorspiel-Broschu%C3%9F-re_WEB.pdf

Geschlechtersensible Pädagogik

Durch unsere eigene Erziehung und Erlebnisse haben wir alle eine Vorstellung darüber, welche Verhaltensweisen von Männern und Frauen gesellschaftlich erwünscht sind. Werden diese Haltungen nicht reflektiert, können sie sich in einem stereotypen Erziehungsverhalten niederschlagen, indem Jungen z.B. aufgefordert, nicht zu weinen oder Mädchen zu ruhigeren Spielen angeregt werden.

- Welche Eigenschaften und Verhaltensweisen sind für mich „typisch weiblich“ oder „typisch männlich“?
- Welche Verhaltensweisen erwarte ich von Jungen und von Mädchen?
- Inwiefern unterstützen die vorhandenen Medien und Spielmaterialien in der Kita gängige Geschlechterklischees oder durchbrechen diese?
- Welche Rollenvorbilder finden die Kinder in unserer Kita und darüber hinaus? (z.B. Eltern, Großeltern, Umfeld der Kita)
- Wie sorgen wir für vielfältige Rollenvorbilder?

In unserer Kindertageseinrichtung sollen sich alle Mädchen und Jungen heimisch und geborgen fühlen. Deshalb besteht für die Kinder die Möglichkeit, sich im Haus frei zu bewegen und die Räume mit ihren Angeboten individuell und auch ohne Erwachsene zu nutzen. Jüngere oder unsichere Kinder werden begleitet und dabei unterstützt die Welt der Kita zu erobern. Für die Entwicklung der Geschlechtsidentität ist es wichtig, dass Mädchen und Jungen in ihrem Rollenverhalten individuell wahrgenommen und respektiert werden. In altersangemessener Form und vom Kind ausgehend wird über Geschlechtermerkmale und Rollenverständnis gesprochen. Aber auch Regeln und Grenzen werden thematisiert, müssen akzeptiert und eingehalten werden.

Umgang mit Körperkontakt

Die Sexualerziehung in unserer Kita nimmt keine Sonderstellung ein, sondern ist Bestandteil der Sozial- und Persönlichkeitsbildung eines jeden Kindes. Um den Kindern gleichzeitig Freiräume, wie auch Schutz geben zu können, ist es wichtig, jedes Kind intensiv zu beobachten und es mit seinen Bedürfnissen, aber auch Ängsten wahrzunehmen. Wir möchten Kinder stark machen „NEIN“ zu sagen und als Erzieher/in noch sensibler werden.

Was ist Körperkontakt?

Trösten, Berührung, Schoß sitzen, anschliefen, „an sich drücken“ von Kissen oder Kuscheltier, Löst Glücksgefühle aus.

Für die Kita gilt:

- o Die Intention sollte vom Kind aus kommen
- o Der Zeitrahmen sollte von uns beendet werden
- o Bei einer Verletzung des Kindes darf das Kind nicht unter der Kleidung gestreichelt werden.
- o Verletzungen nur kurz anschauen

Sauberkeitserziehung

„Sauber“ werden hat in erster Linie mit Reifung und natürlicher Entwicklung zu tun und braucht keine Erziehung. Wir, die pädagogischen Fachkräfte, begleiten das Kind auf diesem Entwicklungsschritt. Dies findet für uns immer in enger Kooperation mit der Familie des Kindes und mit Blick auf die Bedürfnisse des Kindes auf natürliche Weise statt.

Das Kind wird von uns zu nichts gezwungen. Wir gehen auf die Signale und Wünsche des Kindes ein. Der Prozess der Sauberkeitsentwicklung wird vom Kind selbst bestimmt und sollte von den Erwachsenen nicht beschleunigt werden. Kleinere Rückschritte sind dabei wichtig für den Prozess des „Sauber“-Werdens. Wir machen den Kindern Mut zu weiteren Versuchen.

Wichtige Schritte für die Kinder in der Sauberkeitserziehung im KiTa Alltag sind für uns:

- Das natürliche Schamgefühl der Kinder zu wahren, entsprechend seiner persönlichen, familiären und kulturellen Prägung
- Die Kinder nutzen alleine die Toilette
- Wenn Hilfe benötigt wird, bekommen sie durch die Erzieherinnen Hilfestellung
- Die Kinder dürfen die Türe beim Toilettengang schließen
- Kinder müssen sich nicht vor anderen ausziehen
- Alltagshygiene, wie z.B. „richtiges“ Händewaschen nach dem Toilettengang und vor dem Essen
- Falls notwendig, ein respektvoller und sensibler Umgang beim Duschen oder Baden des Kindes

Wickelbereich

Das Wickeln der Kinder ist ein sehr sensibler, privater Bereich und findet in einem geschützten Raum statt. Ein geschützter Raum bedeutet für uns, dass das Kind selbst entscheidet welche Bezugsperson es wickelt und wer im Wickelbereich anwesend sein darf und ob es alleine oder zu zweit gewickelt wird. Außerdem gehört dazu, dass das Kind nur von ihm bekannten und vertrauten Personen gewickelt wird. Personen, die nur kurze Zeit oder nicht regelmäßig am Alltag des Kindes teilnehmen, wickeln dieses nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kindes.

Praktikanten/innen, die über einen längeren Zeitraum in der Einrichtung sind, werden ausführlich in die beziehungsvolle Pflege angeleitet.

Alle Handlungen werden sprachlich erklärt und begleitet.

In der Eingewöhnung begleitet die Bezugserzieherin das Elternteil während der Wickelsituation. Außerdem wickelt die Erzieherin dann das Kind erstmalig im Beisein des Elternteils. Dies signalisiert dem Kind, dass es okay ist, wenn die Erzieherin es wickelt.

Die Wickelsituation ist für die Kinder eine ganz persönliche und intime Situation, in der sie das nackt sein und ihre Körperlichkeit genießen. Wir geben den Kindern Zeit und Raum sich in der Wickelsituation wohl zu fühlen.

Schamgefühl

Dem Kleinkind ist das Gefühl der Scham fremd. Kleinkinder sind unbefangen im Umgang mit ihrem eigenen Körper und dem der Anderen. Das Nacktsein, die Begleitung auf das Töpfchen, die Wickelsituation und viele weitere Alltagssituationen, die mit dem Nacktsein zu tun haben, sind für das Kleinkind nicht mit Scham und Peinlichkeit verbunden. Dies sind anerzogene und erlernte Verhaltensweisen, die dem Kind übermittelt werden. Je unbefangener die Erwachsenen mit dem Thema Nacktheit, Körperlichkeit und Sexualität umgehen, umso unbefangener entwickelt das Kind ein positives Verhältnis zu seinem Körper. Der sexuelle Grundgedanke, der für Erwachsene häufig mit Nacktheit verbunden ist, ist bei Kindern nicht gegeben.

Mit zunehmendem Alter entwickelt sich langsam ein Schamgefühl. Dies geschieht meist durch Nachahmung, Ermahnungen und Erklärungen der Erwachsenen. Die Entwicklung des Schamgefühls ist ein normaler Schritt in der kindlichen Persönlichkeitsentwicklung. Es lernt sich körperlich abzugrenzen, schafft sich seine Privatsphäre und kann sich somit gegen sexuelle Übergriffe wappnen. Das Kind lernt, dass sein Körper ihm gehört.

Signalisiert ein Kind Scham oder ist ihm etwas peinlich, nehmen wir als pädagogische Fachkräfte darauf Rücksicht und respektieren den Wunsch auf Intimität. Dies geschieht in der täglichen Wickelsituation, beim Toilettengang, beim Umziehen und bei vielen weiteren Situationen im Krippen- und KiTa-Alltag.

Selbstbefriedigung

Selbstbefriedigung (Masturbation) ist etwas Normales, sie ist nicht schädlich oder krank. Durch sie entdecken die Kinder ihren Körper und ihre Gefühle. Die Kinder fühlen sich dabei ihrem Körper sehr nahe und verspüren lustvolle Gefühle.

Jedes Kind entwickelt sich anders, auch in diesem Bereich. Manche Kinder entdecken Selbstbefriedigung bereits im Mutterleib, als eine befriedigende Aktivität, andere erst viel später.

Wenn ein Kleinkind an seinen Geschlechtsteilen spielt und diese mit sichtlichem Genuss berührt, weiß es nichts von gesellschaftlichen Tabus, von dem, was „sich nicht gehört“, geschweige denn davon, dass das, was es tut als unanständig oder schmutzig angesehen wird. Es erforscht und entdeckt seinen Körper und dort, wo es sich besonders gut anfühlt, verweilt es gerne.

Wer sein Kind hier schon ausbremst und ihm vermittelt, dass es sich „da unten“ nicht berühren darf, kann großen Schaden anrichten, denn das Kind lernt: An meinem Körper ist etwas, was nicht richtig, nicht gut und irgendwie unanständig oder eklig ist. Fatal für das positive Körpergefühl, welches ein wichtiger Bestandteil des kindlichen Selbstbewusstseins ist. Ein Kind muss seinen Körper in Besitz nehmen dürfen, denn er gehört ihm und kein anderer hat das Recht, es dort zu reglementieren. Gerade das Körpergefühl ist wichtig dafür, dass Ihr Kind später einmal deutlich „Nein“ sagen kann, wenn ihm etwas unangenehm ist.

Selbstbefriedigung ist etwas sehr Privates, das nicht in die Öffentlichkeit gehört.

Wir achten und akzeptieren sie als ein Teil der Privatsphäre des Kindes. Das Zulassen von Selbstbefriedigung ist für den Aufbau der „Ich-Identität“ und für ein gutes Körperbewusstsein des Kindes von großer Bedeutung.

Kinder sind von Geburt an sexuelle Wesen und haben ein Lustempfinden, das sie gerne ausleben, weil es Spaß macht, sich einfach gut anfühlt und manchmal auch tröstlich sein kann. Was wir den Kindern vermitteln ist, dass Selbstbefriedigung eine intime Angelegenheit ist, die in einem geschützten und persönlichen Rahmen stattfinden kann.

Zusammenarbeit mit Eltern

Kulturelle Einflüsse, eigene Haltungen und Emotionen haben einen starken Einfluss darauf, wie Eltern mit dem Thema kindliche Sexualität umgehen. Daher braucht es eine sensible Begleitung und klare, professionelle Haltung zum Thema kindliche Sexualität.

Bei der Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder sind uns Transparenz und Offenheit in allen Bereichen, die die Erziehung, Förderung und Begleitung der Kinder betreffen, sehr wichtig. Gegenseitige Wertschätzung und Vertrauen sind Grundpfeiler unserer Arbeit.

Die Begleitung der Kinder in ihrer Persönlichkeits- und Sexualentwicklung gelingt dann, wenn die Eltern und wir, als pädagogische Fachkräfte, diese Thema gemeinsam angehen. Dabei treffen unterschiedliche Werte, Erziehungsstile, Auffassungen und Sichtweisen aufeinander. Kulturelle, religiöse und familiäre Prägungen, Meinungen und Tabus, sowie die ganz eigenen Erfahrungen der Eltern sind dabei die Basis für das Gelingen einer wertschätzenden und professionellen Erziehungspartnerschaft.

Eltern haben oft die Sorge, dass ihre Kinder durch das Ansprechen des Themas sexualisiert und mit dem Thema überfordert werden. Den unterschiedlichen Meinungen und Bedenken in Bezug auf die Sexualerziehung ihrer Kinder in der KiTa können wir nur durch offene und sachliche Gespräche begegnen.

- Wie können wir die Fragen, Sorgen und Befürchtungen der Eltern aufgreifen?
- Wie transportieren wir unsere Anliegen an die Eltern? (z.B. Elternabend, Themenwoche, Bücherkisten etc.)
- Wie werden Eltern über unser sexualpädagogisches Konzept informiert?
- An welche Beratungsstellen können wir die Eltern verweisen?

Kollegiale Beratung

Gerade weil das Thema Sexualität ein sensibles Thema ist, ist es wichtig, die eigenen Grenzen im Blick zu haben und Unsicherheiten im pädagogischen Verhalten anzusprechen und gemeinsam zu reflektieren.

Im Blickpunkt der kollegialen Beratung steht u.a.:

- Pädagogischer Umgang mit Körpererkundungsspielen, Beobachtungen austauschen, Handlungssicherheit bekommen (wann muss eingeschritten werden?).
- Vorhandene Geschlechterrollenklischees reflektieren.
- Gegenseitige Unterstützung zur Vorbereitung von Elterngesprächen in Bezug auf kindliche Sexualität.
- Verhaltensweisen und Fragen von Kindern gemeinsam reflektieren, eigene Reaktionen einsortieren.

Grundsätze im sexualpädagogischen Konzept unserer Einrichtung

Uns ist wichtig, dass....

- die Kinder in der Wahrnehmung ihrer Gefühle gefördert werden
- die Kinder sensibilisiert werden, eigene Gefühle und die Gefühle anderer Menschen zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren (Partnerschaft, Zärtlichkeit, Rücksichtnahme, „Nein“ sagen zu können)
- die Kinder ihren eigenen Körper wahrnehmen und akzeptieren
- die Kinder im Finden und Erkennen der eigenen Identität unterstützt werden
- die Kinder den gleichberechtigten Umgang zwischen Mädchen und Jungen erleben und akzeptieren
- die Kinder erfahren, dass alles was sie nicht wollen als „Nein“ akzeptiert wird
- das Kind seinen Bezugserzieher zum Wickeln oder Toilettengang selbst bestimmen kann
- die Kinder lernen ihre Bedürfnisse, sich selbst zu entdecken, in der Öffentlichkeit zurückzunehmen, zum Schutz Anderer
- das Selbstwertgefühl von Mädchen und Jungen spielerisch gestärkt wird
- Kinder die eigene Sexualität als einen positiven Lebensbereich bejahen
- die Kinder eventuelle Ängste, Hemmungen ablegen und Sicherheit erfahren

Dazu ist es notwendig allgemeine, für uns spezifische Regeln festzusetzen

- einzelne Kinder dürfen sich, ihren Bedürfnissen entsprechend in einen geschützten Raum zurückziehen, um sich körperlich zu entdecken und zu befriedigen (dies ist in öffentlichen Räumen und im Beisein Anderer nicht erlaubt)
- Geschlechtsteile werden von uns deutlich als Penis und Scheide benannt
- Kinder werden im geschützten Raum, vor den Blicken anderer verborgen umgezogen (die Intim- und Schamgrenze von Kindern und Erwachsenen ist jederzeit gewährleistet)
- Bei Spielen drinnen und draußen haben die Kinder Unterhose und evtl. Windel an
- Berücksichtigung des altersspezifischen, kulturellen und religiösen Hintergrundes
- Die pädagogischen Fachkräfte vermitteln den Kindern gegenüber eine offene und freundliche Haltung mit einer professionellen Distanz
- Das Kind entscheidet, ob es auf den Arm oder Schoß der pädagogischen Fachkraft möchte

Sensible Bereiche sind zudem:

Schlafraum

- Hier ziehen die Kinder minimal Bekleidung an (mind. Unterhose und Unterhemd)
- Kinder schlafen in einem nicht komplett abgedunkelten Raum
- Einschlafrituale in der Kita müssen nicht die gleichen wie zu Hause sein
- Die Erzieherinnen sollten in der Einschlafzeit immer eine professionelle Distanz wahren

Sonnenschutz / Badebekleidung

Hier werden die Eltern erstmal in die Pflicht genommen und sollten ihr Kind vor dem Kindergartenbesuch zu Hause ausreichend mit Sonnencreme eincremen. Damit ein guter Schutz gewährleistet ist, sollte der Lichtschutzfaktor mindestens 30 betragen und die verwendete Sonnencreme sollte wasserfest sein.

Wichtig ist auch die passende Kleidung, dazu gehören auf jeden Fall ein Sonnenhut oder eine Sonnenmütze.

Durch Schweiß, Wasserspiele und mechanischen Abrieb beim Toben werden die wirkenden Substanzen gegen UV-Strahlung von der Haut abgetragen. Diese müssen durch neuerliches Auftragen von Sonnencreme ersetzt werden.

Hier geht die Verantwortung an die Erzieher/innen über (vordringlich die Ganztagskinder betreffend). Mit einer Erlaubnis der Eltern zum Eincremen und dem Namen des Kindes auf seiner Sonnencreme, wird das Kind nachgecremt oder wir helfen ihm dabei.

Zudem achten wir darauf, dass die Kinder nicht in der prallen Sonne spielen, sondern sich unter schattenspendenden Bäumen, Sonnenschirmen oder Sonnensegeln aufhalten. Auch auf ausreichende Flüssigkeitsaufnahme an heißen Tagen wird geachtet.

Damit an heißen Tagen Wasserspiele angeboten werden können, sollten in den Sommermonaten Handtuch und Badesachen in der KiTa gelagert werden, Wasserspiele ohne Bekleidung der intimen Bereiche sind nicht erlaubt.

Literatur- und Medientipps

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (2021): Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen. Anlage M4: Weitere Fragen zur Erstellung eines sexualpädagogischen Konzepts. https://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/stmas_leitfaden-schutzauftrag_kitas_a4_bf_kws.pdf

BZgA: Die Kindergartenbox <https://shop.bzga.de/kindergartenbox-entdecken-schauen-fuehlen-13700000/>

Dunkelziffer e.V.: Hilfe für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und deren Familien. Präventionsprojekt Löwi Löwenstark. <https://www.dunkelziffer.de/>

Freund, Ulli; Riedel-Breidenstein, Dagmar (2016): Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch zur Prävention und Intervention. 7. Auflage. Verlag Mebes und Noack: Köln.

Hänsel und Gretel Deutsche Kinderschutzstiftung: Starke Kinder Kiste: <https://haensel-gretel.de/projekte/starke-kinder-kiste>

Kröger, Michael (ohne Jahr): Sexualerziehung in der Kita. Don Bosco: München

Maywald, Jörg (2015): Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten. Herder Verlag: Freiburg.

PETZE Institut für Gewaltprävention: <https://www.petze-institut.de/>

Anlage 2: Partizipation

Partizipation von Kindern

Unter Partizipation versteht man einen Sammelbegriff für sehr verschiedene Arten und Formen der Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung und Mitbestimmung.

Das Recht der Kinder auf Beteiligung stellt für uns in der Einrichtung einen pädagogischen Auftrag und ein politisches Ziel dar.

Wenn Kinder aktiv an der Gestaltung ihrer Umgebung teilhaben, wenn sie bei Entscheidungen, die sie und ihr Umfeld betreffen, mitreden, mitgestalten und mitbestimmen können, tragen sie zur Stärkung von demokratischen Strukturen bei.

Daraus misst sich die Qualität unserer pädagogischen Arbeit, wie gut wir die Bedürfnisse und Lebenssituationen der Kinder berücksichtigen – unabhängig von Alter, Geschlecht, Bildungsstand, Herkunft und Religion.

Kinder können komplexe technische, wirtschaftliche oder rechtliche Zusammenhänge oft noch nicht richtig einschätzen. Damit dies gelingt, müssen sie durch Erwachsene begleitet, ermutigt und unterstützt werden. Mit diesem Bewusstsein lernen die Kinder eigene Wünsche, Bedürfnisse und Ideen zu äußern, Anliegen vorzutragen, diese um- und durchzusetzen sowie Verantwortung zu tragen.

Hervorzuheben ist die Tatsache, dass Kinder andere Kompetenzen mitbringen, die viele Erwachsene nicht (mehr) besitzen: Phantasie, Kreativität, Spontanität und Begeisterungsfähigkeit.

Partizipation muss im Alltag erst geübt und von den Erwachsenen gelebt werden.

Die eigene Meinung zum Ausdruck zu bringen, auch in der Auseinandersetzung mit anderen, erfordert ein hohes Maß an Empathie, Akzeptanz, Kompromissbereitschaft und Mut.

Durch die verbale Auseinandersetzung werden die kommunikativen Fähigkeiten verbessert. Die Kinder lernen, anderen zuzuhören, vor der Gruppe zu sprechen und die eigenen Bedürfnisse mitzuteilen. Sie üben, die Sichtweise anderer Menschen anzuerkennen, diese zu akzeptieren und lernen mit Konflikten konstruktiv umzugehen. Kinder zu stärken, ihre Meinung zu sagen, sie auch sagen zu dürfen und mitzubestimmen gibt Ihnen die nötigen Voraussetzungen sich selber, die Bedürfnisse und Grenzen zu kennen.

Projekte zum Thema bilden hierfür eine Ergänzung.

Hier ist ganz besonders die Haltung der pädagogischen Fachkräfte als Vorbildfunktion gefragt. Die Mitarbeiter sind gefordert, die Kinder sehr situativ zu leiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern.

Partizipation von Eltern

"Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses zusammenarbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen und wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen" (§ 22a Abs. 2 SGB VIII)
Aus dieser Festlegung im Gesetzestext lassen sich unterschiedliche Formen der Partizipation folgern

Transparenz mit der pädagogischen Arbeit

Von großer Bedeutung in der Elternarbeit ist die Transparenz der pädagogischen Arbeit.
Eltern haben einen Anspruch darauf, zu erfahren wie ihr Kind in der Einrichtung erzogen wird. Dafür haben wir vielfältige Angebote um die pädagogische Arbeit offen zu legen. Neben einem Tag der offenen Tür und einem Aufnahme- bzw. Vorstellungsgespräch bieten wir Elterngespräche, Hospitationen, Informationsveranstaltungen, Elternbriefe, die Homepage sowie regelmäßige Einladungen zu Veranstaltungen, Treffen und Gottesdiensten an. Diese Kontakte werden auch genutzt um auf das Schutzkonzept aufmerksam zu machen sowie die Sorgen und Ängste der Eltern zu berücksichtigen.

Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung des eigenen Kindes

Mütter und Väter haben nicht nur das Recht zu erfahren, wie ihr Kind erzogen, gebildet und betreut wird, sondern auch das Recht, die für ihr Kind geltenden individuellen Ziele und Maßnahmen mitzugestalten. So können sie gegenüber den pädagogischen Fachkräften ihre Wünsche und Erwartungen äußern. Werden Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten, (drohende) Behinderungen usw. festgestellt, bestimmen sie mit, wie damit in der Einrichtung umgegangen wird, ob besondere heilpädagogische oder therapeutische Maßnahmen notwendig sind und - falls ja - wo und wie diese durchgeführt werden. Die Wünsche und Vorstellungen der Eltern können jedoch nur in dem Maße berücksichtigt werden, in dem sie dem Wohl des betroffenen Kindes entsprechen. Ferner sollten sie mit der Konzeption unserer Einrichtung im Einklang stehen, von den Fachkräften pädagogisch vertreten werden können und unter den gegebenen Rahmenbedingungen umzusetzen sein.⁷

Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung aller Kinder

Interessierte Eltern haben die Möglichkeit, ihre Vorstellungen im Rahmen einer jährlichen anonymen schriftlichen Befragung zum Ausdruck zu bringen. Durch diese Teilhabe können Vorschläge zur Optimierung pädagogischer Maßnahmen und Bildungsangebote eingebracht werden. Die Auswertung wird für die Weiterentwicklung und Verbesserung unseres Kita verwendet. Dadurch können eingefahrene Gewohnheiten erkannt und geändert, Missstände behoben und Wünsche berücksichtigt werden.

Mitwirkung im Elternbeirat

Im Elternbeirat nehmen von der Gesamtelternschaft gewählte Eltern die in den Gesetzen und Verordnungen [...] genannten Mitbestimmungsrechte wahr. [...] Sie geben den pädagogischen Fachkräften Feedback hinsichtlich der Bedürfnisse und Zufriedenheit der Eltern und stellen sich schützend vor sie, falls einzelne Eltern unerfüllbare Wünsche oder unberechtigte Kritik äußern. So werden sie für die pädagogischen Fachkräfte zu Bündnispartnern und Wegbegleitern. [...] Der Elternbeirat lädt zu öffentlichen Sitzungen, in denen interessierte Eltern die Möglichkeit haben, Meinungen und Ideen frei zu formulieren und sich aktiv einzubringen.

Partizipation von pädagogischen Fachkräften

In gemeinsamen Teamsitzungen und Einzelgesprächen bespricht, erstellt und entscheidet das Team miteinander verbindliche Mitarbeiterrichtlinien.

Partizipation gelingt, indem das Team an grundsätzlichen Entscheidungen, die sie als Ausführende direkt betreffen, beteiligt wird.

Einerseits zu leiten und andererseits zu begleiten, ist dabei Teil des Profils der Einrichtungsleitung. In einer demokratischen Teamkultur können Ressourcen einzelner Teammitglieder am besten zum Tragen kommen, unterschiedliche Sichtweisen einfließen und damit von allen getragene Entscheidungen hervorbringen. Partizipation sorgt für eine Identifikation mit dem „Produkt“ der gemeinsamen Aushandlungen und führt zu höherer Motivation.

Partizipation im Team ist ein wesentlicher Motor für eine nachhaltige Organisationsentwicklung.

Anlage 3: Faktoren für Kindeswohl

Die Entwicklung von Kindern gelingt, wenn ihre Grundbedürfnisse befriedigt werden.

Brazelton und Greenspan beschreiben auf dem Hintergrund ihrer Erfahrungen als Pädiater bzw. Kinder- und Jugendpsychiater sehr differenziert „sieben Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen“²

Das Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen

Um gedeihen zu können, benötigen Kinder eine warmherzige und verlässliche Beziehung zu erwachsenen Betreuungspersonen. Feinfühligkeit im Umgang mit Kindern bedeutet, ihre Signale wahrzunehmen, sie richtig zu interpretieren und sie angemessen und prompt zu beantworten. Wärme, Feinfühligkeit und Halt machen es Kindern möglich, ihre Gefühle zu spüren und später in Worte zu fassen und auch weiterzugeben. Verlässliche und sichere Beziehungen unterstützen die psychische Entwicklung im Bereich des Denkens, der Sprache, von Wertvorstellungen und sozialen Kompetenzen.

Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation

Kinder brauchen eine gesunde Ernährung, ausreichend Ruhe, Bewegung und Gesundheitsfürsorge (Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen), um gesund aufwachsen zu können. Dazu zählt auch die adäquate Versorgung der Kinder bei auftretenden Krankheiten sowie das Unterlassen aller Formen von Gewalt gegen Kinder, weil diese physische und psychische Verletzungen nach sich ziehen.

Das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen

Jedes Kind ist auf seine Weise einzigartig und braucht Zuwendung und Wertschätzung aufgrund dieser Einzigartigkeit. Manche Kinder sind unruhiger oder aktiver als andere, aufgeschlossener oder auf sich zurückgezogener. Die Kunst der Erwachsenen besteht darin, Kinder mit ihren individuellen Besonderheiten anzunehmen und zu fördern.

Das Bedürfnis nach entwicklungsbedingten Erfahrungen

Erziehungsansprüche und Forderungen der Bezugspersonen sind dem jeweiligen psychischen Entwicklungsstand des Kindes anzupassen. Über- oder Unterforderungen führen zu nicht ausbalancierten Entwicklungsverläufen bzw. psychischer Instabilität von Kindern.

Kinder meistern entsprechend ihres Alters unterschiedliche Entwicklungsaufgaben. Sowohl drängendes Fordern als auch überbehütende Haltungen können zu Verzögerungen oder Störungen der intellektuellen, emotionalen und sozialen Entwicklung führen.

Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen

Klare und wertschätzende Begrenzung und Strukturierung hilft Kindern, sich ihre Umwelt zu erobern und gleichzeitig Gefährdungsmomenten aus dem Weg zu gehen.

Durch sinnvolle Grenzsetzung erleichtern Bezugspersonen die Entwicklung der Kinder. Wichtig ist hierbei, dass Grenzsetzung nicht strafend und gewaltsam sondern in einem *Aushandlungsprozess zum Verstehen* führen kann. Grenzziehungen, die gewaltsam durchgesetzt werden, tragen zu unsicherer, selbstinstabiler Entwicklung der Kinder bei. Grenzen bieten Gelegenheit zum

Aushandeln und zum miteinander auseinander setzen. Kinder lernen mit sicherer Rahmung, Räume zu erforschen und mit Herausforderungen umzugehen.

Das Bedürfnis nach stabilen, unterstützenden Gemeinschaften und kultureller Kontinuität

Kinder sind sehr auf ein überschaubares Umfeld wie Kitas, Schulen, Nachbarschaften usw. angewiesen, die zum sozialen Lernfeld werden können.

Freundschaftliche Beziehungen zu Gleichaltrigen gewinnen mit dem Wachsen eine zunehmende Bedeutung für eine gesunde psychische Entwicklung.

Unterstützende Bedingungen im Umfeld erleichtern die Entwicklung von Selbstsicherheit und Identität.

Das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft

Das Kindeswohl in einer globalisierten Welt hängt zunehmend davon ab, wie es gelingt, Bedingungen für sichere Perspektiven von Menschen weltweit zu schaffen. Hier geht es um Verantwortung von Gesellschaft und Politik.

Diese Grundbedürfnisse sind im Zusammenhang zu sehen und in ihrer Wirkung voneinander abhängig.³

Das heißt für uns:

Es ist unserem Team deshalb wichtig die Bedürfnisse der Kinder zu kennen und zu erkennen, eine präventive Haltung zu haben, die Kinder/Eltern/Situationen Ernst zu nehmen und die Kinder stark zu machen!

³ Verwiesen sei auf die Darstellung der kindlichen Grundbedürfnisse in Form einer Pyramide nach Maslow (1983). Schmidtchen (1989) verweist auf den Zusammenhang der folgenden Grundbedürfnisse von Kindern: körperliche Bedürfnisse, Schutzbedürfnisse, Bedürfnisse nach einfühelndem Verständnis, Bedürfnisse nach Wertschätzung, Bedürfnisse nach Anregung, Spiel und Leistung, Bedürfnisse nach Selbstverwirklichung (vgl. u.a. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (Hg.): Vernachlässigte Kinder besser schützen. München: Ernst Reinhardt Verlag.2008, 58)

Anlage 4: Formen der Kindeswohlgefährdung, sowie Umgang mit Macht und Gewalt

Kindeswohlgefährdung kann verursacht werden durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen der Personensorgeberechtigten oder aber durch das Verhalten Dritter. Sie kann geschehen durch einen Sorgerechtsmissbrauch, durch bewusstes, gezieltes Handeln oder unverschuldetes Versagen.

Als Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung gelten:

Vernachlässigung

Vernachlässigung wird definiert als andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglicher Handlungen der Eltern oder anderer autorisierter Betreuungspersonen, die für die Versorgung des Kindes auf körperlicher und emotionaler Ebene nötig wären.

Diese Vernachlässigung können verschiedene Grundbedürfnisse von Kindern betreffen:

Körperliche Vernachlässigung – unzureichende Versorgung mit Nahrung und Flüssigkeit, witterungsangemessener Kleidung oder mangelhafter Hygiene, mangelhafte medizinische Versorgung, unzureichende Wohnverhältnisse u. ä.

Erzieherische und kognitive Vernachlässigung – fehlende Kommunikation, erzieherische Einflussnahme, fehlende Anregung zu Spiel und Leistung

Emotionale Vernachlässigung – Mangel an Wärme, Geborgenheit und Wertschätzung u. ä.

Unzureichende Aufsicht – Alleinlassen von Kindern innerhalb und außerhalb des Wohnraums bzw. einer Einrichtung, ausbleibende Reaktion auf unangekündigte Abwesenheit des Kindes

Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt – die Fachliteratur umschreibt damit Gewaltstraftaten zwischen Erwachsenen in einer gegenwärtigen oder aufgelösten partnerschaftlichen Beziehung oder zwischen Verwandten.

Man unterscheidet Formen:

- die physische Gewalt in Form von Schlägen, Tritten, Würgeversuchen, Verbrennungen, Nahrungsentzug
- die psychische Gewalt in Form von Einschüchterungen, Erniedrigungen, konstanter Kontrolle, Verboten (Erwerbsverbot, Kontaktverbot), Morddrohungen, Einsperren
- die sexualisierte Gewalt in Form von Zwang zu sexuellen Handlungen oder Vergewaltigungen
- die emotionale Gewalt: Mitbekommen von Drogen-/Alkohol-Missbrauch

Häusliche Gewalt gefährdet das Kindeswohl, weil Mädchen und Jungen, die im Haushalt einer der betroffenen Personen leben, stets in Mitleidenschaft gezogen werden.

Aufwachsen in einer Atmosphäre der Gewalt – von dieser Mitleidenschaft ist die überwiegende Zahl der Kinder im Kontext häuslicher Gewalt betroffen. Sie vollzieht sich auf mehreren Ebenen: Die Kinder sehen, wie ein Familienmitglied misshandelt oder vergewaltigt wird; sie spüren den Zorn, die Angst und die eigene Ohnmacht.

Gewalterfahrungen als Mitgeschlagene – nicht selten versuchen die Kinder, die Mutter oder auch den Vater vor der Gewalttätigkeit des Partners oder der Partnerin zu schützen, und geraten dabei selbst sozusagen zwischen die Fronten.

Erziehungsgewalt und Misshandlung

körperliche und seelische Erziehungsgewalt – damit lassen sich leichte Formen der physischen und psychischen Gewalt an einem Kind bezeichnen. Sie sind erzieherisch motiviert und haben wohl einen kurzfristigen körperlichen oder seelischen Schmerz, nicht aber die Schädigung oder Verletzung des betroffenen Mädchens oder Jungen zum Ziel.

Misshandlung – Kindesmisshandlung meint demgegenüber physische und psychische Gewalt, bei der mit Absicht Verletzungen und Schädigungen herbeigeführt oder aber diese Folgen mindestens bewusst in Kauf genommen werden.

Gewalt und Misshandlung kann durch die Personensorgeberechtigten und durch Personen geschehen, die zeitweilig mit der Betreuung, Erziehung oder Beaufsichtigung von Kindern betraut sind. In Frage kommen letztendlich aber fälligen Zufügung kurzzeitiger körperlicher Schmerzen wie z. B. leichte Ohrfeigen oder hartes Anpacken. auch Fremde bzw. den Kindern kaum bekannte Kinder, Jugendliche oder Erwachsene.

Körperliche Misshandlung – gelten demgegenüber z. B. Tritte, Stöße, Stiche, das Schlagen mit Gegenständen, Vergiftungen, Einklemmen oder das Schütteln insbesondere bei Säuglingen und Kleinkindern

Psychische Gewalt – zu den psychischen Erscheinungsformen werden Verhaltensmuster und Vorfälle gezählt, die Kindern das Gefühl vermitteln, sie seien wertlos, ungewollt, nicht liebenswert. Von einer psychischen Misshandlung ist auszugehen, wenn eine oder mehrere Unterformen kennzeichnend für die Eltern/Dritter-Kind-Beziehung sind, d. h. wiederholt oder fortlaufend auftreten:

- das Ablehnen des Kindes im Sinne der Herabsetzung der kindlichen Qualitäten, Fähigkeiten und Wünsche, die Stigmatisierung als Sündenbock
- das Isolieren im Sinne der Unterbindung sozialer Kontakte, die für das Gefühl der Zugehörigkeit des Kindes und die Entwicklung sozialer Fertigkeiten relevant sind
- das Terrorisieren im Sinne der Androhung, das Kind zu verlassen oder der Drohung mit schweren körperlichen, sozialen oder übernatürlichen Schädigungen
- das Ignorieren im Sinne des Entzugs der Aufmerksamkeit oder Ansprechbarkeit und Zuwendung
- das Korumpieren d. h. das Bestechen im Sinne einer Veranlassung des Kindes zu selbstzerstörerischem oder strafbarem Verhalten bzw. das Zulassen eines solchen Verhaltens bei einem Kind
- das Adultifizieren d. h. das Kind zum Erwachsenen machen sowie dauernde übertriebene, unangemessene Anforderungen, die das Kind überfordern und die kindlichen Entwicklungsstufen ignorieren. Dieses Bemühen erfolgt in dem Sinne, das Kind in die Rolle des Ersatzes für eine erwachsene Person zu drängen.

Sexualisierte Gewalt

Als sexualisierte Gewalt gilt nach einer Definition von Günther Deegener (2005) „jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, emotionalen, geistigen oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann bzw. bei der es deswegen auch nicht in der Lage ist, sich hinreichend wehren oder verweigern zu können. Die Missbraucher/-innen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition sowie die Liebe und Abhängigkeit der Kinder aus, um ihre eigenen (sexuellen, emotionalen und sozialen) Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen und diese zur Kooperation und Geheimhaltung zu veranlassen“.

Physische sexualisierte Gewalt – hierunter fallen körperliche Handlungen mit und ohne Körperkontakt, die während der persönlichen Begegnung zwischen dem Kind und dem Täter oder der Täterin stattfinden. Dazu gehören das (erotisch motivierte) Küssen, das Manipulieren der kindlichen Geschlechtsorgane und oraler, vaginaler, analer Sexualverkehr.

Ebenso zählen dazu die Veranlassung des Kindes zur Manipulation der eigenen Geschlechtsorgane bzw. die Veranlassung des Kindes, bei der Selbstbefriedigung einer anderen Person anwesend zu sein oder eine dritte Person sexuell zu berühren.

Psychische sexualisierte Gewalt - dazu zählen anzügliche und beleidigende Bemerkungen und Witze über den Körper oder die Sexualität eines Kindes, altersunangemessene Gespräche über Sexualität (z. B. detaillierte Schilderungen erwachsener sexueller Erfahrungen, die das Kind überfordern) und das Zugänglichmachen von Erotika und Pornografie.

Bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder gibt es darüber hinaus noch einige Sonderformen, die z. T. auch erst (bzw. erst in diesem Ausmaß) im Zuge der Technisierung möglich wurden.

Pornografische Ausbeutung von Kindern – hier wird die an Kindern verübte sexualisierte Gewalt von den Tätern und Täterinnen visuell oder akustisch festgehalten. Je nach Interessen der Täter und Täterinnen verbleiben die angefertigten Medien in ihrem Besitz zum Zweck der eigenen sexuellen Erregung, und/oder sie werden zur kommerziellen Bereicherung an andere Interessierte verkauft. Unter gleichgesinnten Täterinnen und Tätern ist auch der Tauschhandel nicht unüblich.

Kinderprostitution – bei der Ausbeutung von Kindern als Prostituierte nutzen die Täter und Täterinnen die finanzielle Not der Mädchen und Jungen und/oder Bezugspersonen aus, zu denen die Kinder in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen. Die Täterinnen und Täter benutzen die Kinder zur eigenen finanziellen Bereicherung.

Sexualisierte Gewalt im Internet – Kinder, die sich im Internet bewegen, werden häufig ungewollt mit Pornoseiten konfrontiert. Möglich ist ebenfalls, dass sie über das Handy entsprechende Darstellungen zugesandt bekommen. Andere geraten über Chatrooms in Kontakt mit Personen, die sie verbal attackieren, um die eigenen sexuellen Fantasien zu bereichern. Wieder andere Mädchen oder Jungen werden angeschrieben mit dem Ziel, reale Treffen zu arrangieren, um dabei dann sexualisierte Gewalt auszuüben.

Sexualisierte Gewalt mittels der neuen Medien ist eine Form der Gewalt, die immer häufiger auch unter Kindern und Jugendlichen ausgeübt wird. 4

Anlage 5: Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen.

Sie beschreiben im Umgang mit Schutzbefohlenen ein einmaliges unangemessenes Verhalten, das sowohl geplant als auch unbeabsichtigt geschehen kann.

Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens vom Entwicklungsstand des Schutzbefohlenen abhängig.

Wichtig dabei ist es Signale wahrzunehmen und darauf zu reagieren.

Grenzverletzungen können zum Beispiel sein:

- eine tröstende Umarmung obwohl es dem Kind unangenehm ist
- unangekündigtes Nase putzen bzw. Mund abwischen
- Kind auf den Schoß nehmen, tragen obwohl das Kind dies nicht möchte
- Verwendung von Kosenamen, Verniedlichung des Namens
- unangekündigtes Betreten der Toilette
- Fotos von Kinder machen und diese in sozialen Netzwerken verbreiten z. B. auf Whats App, Facebook, Instagram

Das heißt für uns:

Wir finden es als Team extrem wichtig die verschiedenen Formen der Kindeswohlgefährdung zu benennen und unterscheiden zu können. Jeder im Team ist so auf dem gleichen Stand, hat Fachwissen zu diesem Thema, kann selbstreflektiert handeln, ist besonders sensibilisiert für Machtmissbrauch, handelt feinfühlig und kennt Alternative.

Deshalb liegt den Formen der Kindeswohlgefährdung auch immer die Kenntnisse der Bedürfnisse zu Grunde.

Anlage 6: Folgen und Anzeichen von Kindeswohlbeeinträchtigungen

Kinder, die Gewalt oder Vernachlässigung erlebt haben, zeigen nicht immer unmittelbar und eindeutig wahrnehmbare Symptome. Abgesehen von zugefügten körperlichen Verletzungen sind zeitlich verzögerte Folgen keine Seltenheit. Unterscheiden lassen sich im Wesentlichen körperliche, psychosoziale und kognitive Folgen.

Die wenigsten Folgen lassen einen eindeutigen Rückschluss auf die Form der Kindeswohlgefährdung zu. Vielmehr können sie mehrheitlich als Folgeerscheinung sämtlicher Beeinträchtigungen auftreten. **Symptome sind noch keine Belege!**

Für alle nachfolgend benannten und angedeuteten Symptome gilt: Sie sind zunächst einmal lediglich Anzeichen dafür, dass es einem Kind nicht umfassend gut geht und es in seiner Entwicklung gehemmt ist. Diese Beeinträchtigung kann durch Vernachlässigung und/oder Gewalt verursacht worden sein. Sie kann aber auch anderweitig bedingt sein. Dies gilt es in jedem Fall mit zu bedenken. Eine schriftliche Dokumentation ist immer notwendig.

Körperliche Folgen

Bei den körperlichen Symptomen ist die Zuordnung in einigen Fällen noch am ehesten möglich.

Auf Vernachlässigung bei Kindern deuten Untergewicht, vermindertes Wachstum, Rückstände in der körperlichen Entwicklung, hohe Infektanfälligkeit, unversorgte Krankheiten und unzureichende Körperhygiene sicherlich am ehesten hin.

Kindesmisshandlung zeigt sich bei Kindern körperlich u. a. durch Hämatome, Brandwunden oder Frakturen, die sich Kinder nicht selbst (z. B. durch einen Sturz) zugefügt haben können.

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder hat mitunter Verletzungen im genitalen, analen oder oralen Bereich zur Folge. Ebenso treten Geschlechtskrankheiten bei Kindern auf.

Für die drei genannten Formen und ebenso für häusliche Gewalt belegt sind überdies psychosomatische Folgeprobleme wie beispielsweise diffuse Schmerzzustände, Schlafstörungen, Einnässen, Selbstverletzungen oder auch Essstörungen bei Kindern.

Psychosoziale Folgen

Als psychische Folgen sind bei Kindern mit Vernachlässigung- und/oder Gewalterfahrungen bislang Ängste, Selbstunsicherheit und Depressionen, aber auch Unruhe und Aggressionen bekannt. Speziell für Kinder mit sexualisierten Gewalterfahrungen gilt, dass extreme Scham- und Schuldgefühle häufig die Folge sind.

Im Kontakt mit anderen Kindern verhalten sich manche Mädchen und Jungen eher distanzlos, zeigen unter Umständen eine geringe Frustrationstoleranz und fallen durch unsoziales Verhalten auf. Andere Kinder wiederum meiden jeden Kontakt, zeigen Angst im Umgang mit anderen und werden von anderen Kindern in Folge dessen als leichtes Opfer wahrgenommen

Kognitive Folgen

Bei Kindern, die von den geschilderten Beeinträchtigungen betroffen sind, ist davon auszugehen, dass die Belastungen ihre Energie und Aufmerksamkeit in vielerlei Hinsicht binden.

Ihr kindlicher Forschungsdrang, ihr Interesse, unbekannte Welten zu erkunden und Neues auszuprobieren, kann dadurch eingeschränkt sein. Und das wiederum kann bewirken, dass die aktive Aneignung von Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder verzögert bzw. behindert wird.

Auswirkungen auf die kognitive Entwicklung der Kinder können sich als Sprachprobleme (z. B. fehlendes Sprachvermögen) zeigen. So wird z. B. häufig von einem nicht altersangemessenen Sprachverständnis (z. B. Schwierigkeiten, Gehörtes, Gesehenes, Erlebtes sprachlich wiederzugeben bzw.

Sprachbotschaften zu entschlüsseln) bei betroffenen Kindern berichtet.

Des Weiteren können die kognitiven Folgen der Beeinträchtigungen sich in Konzentrationsschwierigkeiten, Wahrnehmungsstörung bis hin zu einer diagnostizierbaren Lernbehinderung der Kinder manifestieren.⁵

Das heißt für uns:

Weil die Folgen einer Kindeswohlgefährdung so gravierend sind, ist es uns besonders wichtig achtsam zu sein, sensibel zu beobachten und richtig zu reagieren.

Das Team hat Fachkenntnisse und kennt Hilfestellen und das Vorgehen bei einem (Verdachts-)Fall.

Anlage 7: Rechtliche Rahmenbedingungen

Insgesamt hat sich auf der normativen Ebene eine Nulltoleranz-Haltung gegenüber allen Formen von Gewalt gegen Kinder durchgesetzt. Das Recht jedes Kindes auf Schutz gilt uneingeschränkt – auch im Verhältnis zu den eigenen Eltern und anderen sorgeberechtigten Personen.

Vielfältiges rechtspolitisches Handeln, verbunden mit einer gestiegenen medialen Aufmerksamkeit, hat in den vergangenen Jahren zu deutlichen Veränderungen im Rechtsbewusstsein und auch in der Rechtswirklichkeit geführt [...] Fachkräfte in den Bildungseinrichtungen für Kinder kennen [...] den staatlichen Schutzauftrag und beziehen diesen auch auf ihr eigenes Handeln.

UN-Kinderrechtskonvention

Ausgangspunkt der UN-Kinderrechtskonvention ist die Stellung des Kindes als (Rechts-)Subjekt und Träger eigener, unveräußerlicher Grundrechte.

Die in dem „Gebäude der Kinderrechte“ wichtigsten Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte finden sich in den Artikeln 2 „Diskriminierungsverbot“, 3 „Kindeswohls“, 6 „Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung“ und 12 „Recht gehört zu werden“.

EU-Grundrechtecharta

Die am 1.12.2009 in Kraft getretene EU-Grundrechtecharta enthält in Artikel 24 ausdrückliche Kinderrechte. Dort heißt es: „(1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt. (2) Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“

Grundgesetz

Das Grundgesetz (GG) kennt bisher keine eigenen Kinderrechte. Auch vom Kindeswohl ist dort nicht explizit die Rede. Artikel 6 Abs. 2 GG spricht lediglich vom Recht der Eltern und der zuvörderst ihnen obliegenden Pflicht, ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen [...]

Daraus folgt, dass Rechte und Pflichten der Eltern an die Persönlichkeitsrechte des Kindes gebunden sind. Den Maßstab der elterlichen Handlungen und Unterlassungen bildet das Kindeswohl, insbesondere wenn es um die Lösung von Konflikten geht.

Dabei geht das Bundesverfassungsgericht davon aus, dass „in aller Regel Eltern das Wohl des Kindes mehr am Herzen liegt als irgendeiner anderen Person oder Institution“ (BVerfGE 59, 360, 376).

Bürgerliches Gesetzbuch

Das Kindschafts- und Familienrecht ist Bestandteil des Bürgerlichen Gesetzbuchs und regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern. In § 1627 BGB wird das elterliche Handeln und Unterlassen ausdrücklich an das Wohl des Kindes gebunden [...]

Gemäß § 1631 Abs. 2 BGB haben Kinder ausdrücklich ein „Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“¹⁵

Strafgesetzbuch

Schwere Misshandlung und Vernachlässigung sowie der sexuelle Missbrauch von Kindern sind Straftatbestände.

Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

Auch im Sozialrecht ist der Schutz von Kindern weit oben angesiedelt. Bereits in § 1 Abs. 3 SGB VIII heißt es, dass „Jugendhilfe [...] Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen [soll]“. In dem am 1.10.2005 neu in das SGB VIII eingeführten

§ 8a wird der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung konkretisiert. [...]

Der Schutzauftrag gilt sowohl für die Jugendämter als Vertreter der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe als auch für alle übrigen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Einrichtungen und Dienste. Während die Absätze 1, 3 und 4 Aufgaben und Arbeitsweise des Jugendamts beschreiben, beinhaltet § 8a Abs. 2 SGB VIII das Vorgehen von anderen „Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen“. Zu diesen gehören auch Kindertageseinrichtungen.

Datenschutz kontra Kinderschutz

Der Schutz persönlicher Daten ist ein wichtiger Bestandteil des Persönlichkeitsschutzes und unabdingbar für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung.

Er findet allerdings dort seine Grenze, wo elementare Interessen Dritter berührt sind. Dies gilt in besonderer Weise für den Kinderschutz.⁶

⁶ Dr. Maywald, J. Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen. KiTa Fachtexte.

Anlage 8: Beratungs-und Beschwerdewege

In der Kita ist es wichtig, eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte mit Achtsamkeit und Respekt begegnen. Dazu gehört auch, dass Fehler gemacht werden dürfen.

Um konstruktive Anregungen, Kritik oder Verbesserungsvorschläge umsetzen zu können, ist neben einer offenen Kommunikation eine objektive, beschwerdefreundliche Haltung, wie eine gelebte Kultur des Zuhörens und Ernstnehmens bedeutsam.

Sowohl für Kinder als auch für Eltern und Mitarbeiter gibt es im Kindergarten verschiedene Möglichkeiten, Kritik zu üben.

Eine Beschwerde kann grundsätzlich mündlich und/oder schriftlich erfolgen, wobei "schriftlich" für Kinder bedeutet, dass sie malen oder zeichnen können, was sie belastet. Damit eine Beschwerde zum Erfolg führt, haben sich vier Stufen bei der Umsetzung bewährt:

1. Zusammentragen und Klären der Fakten
2. Lösungsvorschläge gemeinsam suchen, sammeln und abwägen
3. Einen Konsens finden, der von allen Beteiligten getragen wird
4. Reflexion, ob das gewünschte Ziel erreicht wurde

Beschwerdemanagement für Kinder

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheit zu verstehen, die sich abhängig von Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit des Kindes in verschiedener Weise ausdrücken kann. Sowohl verbale Äußerungen, als auch Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit sind hier möglich.

Ältere Kindergartenkinder können sich schon gut über die Sprache mitteilen, wohin-gegen die Beschwerden der Kleinsten von den Pädagogen sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden muss. Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft sind hier besonders wichtig.

Durch die Schaffung einer verlässlichen und auf Vertrauen aufgebauten Beziehung entsteht für die Kinder ein sicherer Raum, in dem Beschwerden angstfrei geäußert und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden können.

In unserer Kita können Kinder sich beschweren, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, in Konfliktsituationen, über unangemessene Verhaltensweisen der pädagogischen Fachkräfte, sowie über alle Belange, die ihren Alltag betreffen, wie z.B. Angebote, Essen, Regeln etc.

Ihre Anliegen können die Kinder sowohl im persönlichen Gespräch mit der pädagogischen Fachkraft, als auch im gemeinsamen Stuhlkreis oder einer Kinderkonferenz vorbringen. Auch der Beschwerdeweg über die Eltern ist möglich und gerade für jüngere Kinder manchmal einfacher.

Zusammen mit dem Kind, mit allen Beteiligten, im Gespräch mit der Gruppe und/oder bei Bedarf mit den Eltern werden im respektvollen Dialog auf Augenhöhe gemeinsame Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

Beschwerdemanagement für Dritte/Eltern

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern ist für die pädagogische Arbeit am Kind wertvoll und nicht wegzudenken. Das Miteinander zwischen Elternschaft und pädagogischen Fachkräften sollte ein lebendiger und respektvoller Umgang auf Augenhöhe sein, der eine Basis für eine wertschätzende Erziehungsarbeit bildet.

Im direkten Dialog, bei Tür- und Angelgesprächen, bei vereinbarten Elterngesprächen, durch das Einbinden des Elternbeirates, mittels Elternfragebogen zur Zufriedenheit der Einrichtung, per Telefon, E-Mail und/oder Brief aber auch durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung werden Beschwerden der Eltern aufgenommen und dokumentiert.

Dabei können Eltern sich beschweren bei den pädagogischen Fachkräften, der Kitaleitung, dem Träger sowie den Elternvertretern des Beirates als Bindeglied zum Kindergarten.

Konstruktive Beschwerden durch Dritte/Eltern werden zeitnah bearbeitet. Entsprechend der Situation erfolgen Gespräche in einer „Zweierkonstellation“, mit allen Betroffenen bzw. Beteiligten, im Team, mit dem Elternbeirat und/oder Träger.

Beschwerdemanagement für Mitarbeiter

Ein „ideales“ Team ist ein Team, in dem alle Mitglieder mit Begeisterung auf das gleiche Ziel hinarbeiten. Jedes Mitglied wird entsprechend seiner Stärken und Talente eingesetzt und alle Mitglieder verstehen sich untereinander. Dazu gehört auch eine offene Streitkultur.

Im Rahmen einer konstruktiven Teamarbeit und Konfliktfähigkeit ist jede pädagogische Fachkraft gefordert eine Beobachtung, ein Verhalten, ein „Gerücht“ anzusprechen sowie sich einem Konflikt zu stellen.

Spannungen, Meinungsverschiedenheit und/oder Schwierigkeiten im Team als auch Unzufriedenheit, Problematik und/oder Frustration am Arbeitsplatz können im

„Vier – Augen – Gespräch“, durch Einbeziehung der Kindergartenleitung, durch Heranziehen aller Beteiligten und/oder in Teamsitzungen angesprochen werden. Dabei müssen Ursachen geklärt, Regeln festgelegt, Wünsche und Bedürfnisse gesammelt, Verständnis geklärt, gemeinsame Lösungen gesucht, Lösungen bewertet und ausgehandelt sowie Zielvereinbarungen getroffen werden. Bei Bedarf wird ein Protokoll erstellt und ein Folgetermin vereinbart. Parallel dazu kann – je nach Inhalt und/oder Intensität des Konfliktes – der Träger hinzugezogen werden.

Das Beschwerdemanagement im Allgemeinen wird detailliert in unserer pädagogischen Konzeption dargestellt.

Anlage 9: Qualitätssicherung

Um unsere Arbeit stetig zu hinterfragen und zu verbessern, unsere Konzeption kontinuierlich zu aktualisieren sowie das Schutzkonzept ständig zu reflektieren und auf Wirksamkeit zu überprüfen, finden folgende Qualitätsmerkmale für die pädagogischen Fachkräfte statt:

- Regelmäßige Teambesprechungen mit den Inhalten:
 - Planung, Organisation und Reflexion der pädagogischen Arbeit
 - Informationen von Trägerseite
 - Informationen von Leiterinnenkonferenzen
 - Informationen von Fort- und Weiterbildungen
 - Fallbesprechungen
 - Rückmeldungen durch Eltern/Elternbeirat
- Jährlich zwei Teamtage:
 - Jahresplanung
 - Unterweisungen zur Arbeitssicherheit und Arbeitskoordinierung sowie zur Verbesserung der Arbeitssicherheit
- Inhouse – Schulungen nach Bedarf bzw. auf Anordnung des Trägers
- bis zu 3 Fortbildungstage je Mitarbeiter im Kalenderjahr
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Erste Hilfe Kurs alle 2 Jahre
- Jährliche Mitarbeitergespräche
- Jährliche Überprüfung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes, sowie aller andere Konzeptionen unserer Einrichtung (pädagogisches, Vorkurs, I-Kind, katholisches)

Anlage 10: Interventionsplan

Bei einem vagen, begründeten oder erhärteten Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern braucht es eine entsprechende Intervention. Tritt ein solcher Fall in einer Einrichtung auf, ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die vorab in einem sogenannten Handlungsplan festgehalten wurden. Ein Handlungsplan bietet den Beschäftigten und der Leitung in einem Moment großer, mitunter krisenhafter Unsicherheit und Emotionalität Orientierungshilfen zu Maßnahmen der Intervention. Das pädagogische Personal kennt die Inhalte des Leitfadens zum Vorgehen bei Verdacht oder Vorfällen der sexualisierten Gewalt in Kitas der Diözese Augsburg.

Wichtig dabei ist die Einhaltung des Datenschutzes. Gleichzeitig sind die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu wahren – nur so kann eine Verunsicherung der Mitarbeiter und der Eltern vermieden, sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden. Es wird auf ein sensibles und vertrauliches Miteinander Wert gelegt. Zudem sind schriftliche Terminabsprachen, sowie die schriftliche Dokumentation von Situationen, Anzeichen, Beobachtungen und der Verdacht von größter Bedeutung – zum Nachweis und kollegialem Austausch.

Der Handlungsplan berücksichtigt unterschiedliche Stufen der Intervention bezüglich Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen.

Dabei wird unterschieden, zwischen

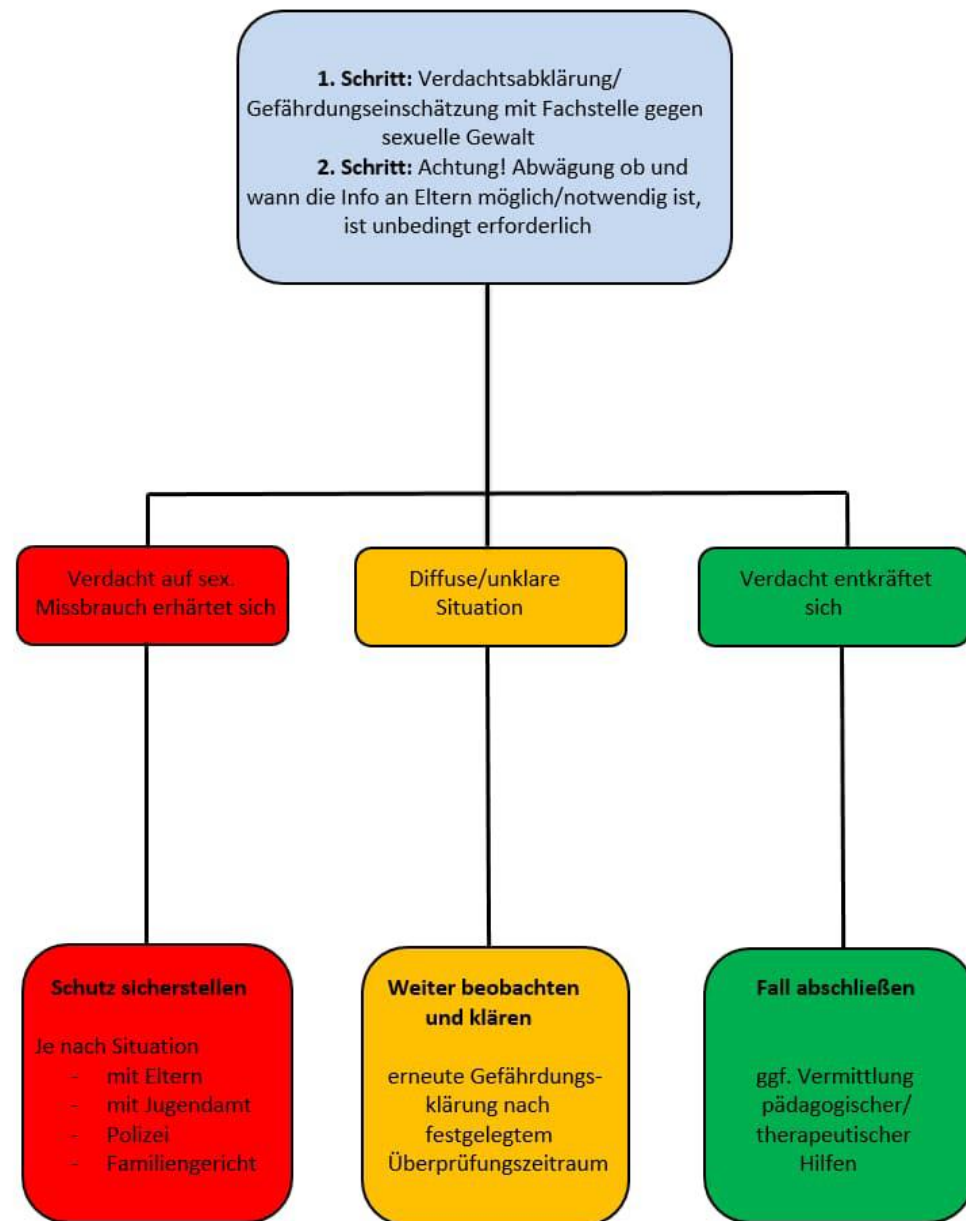
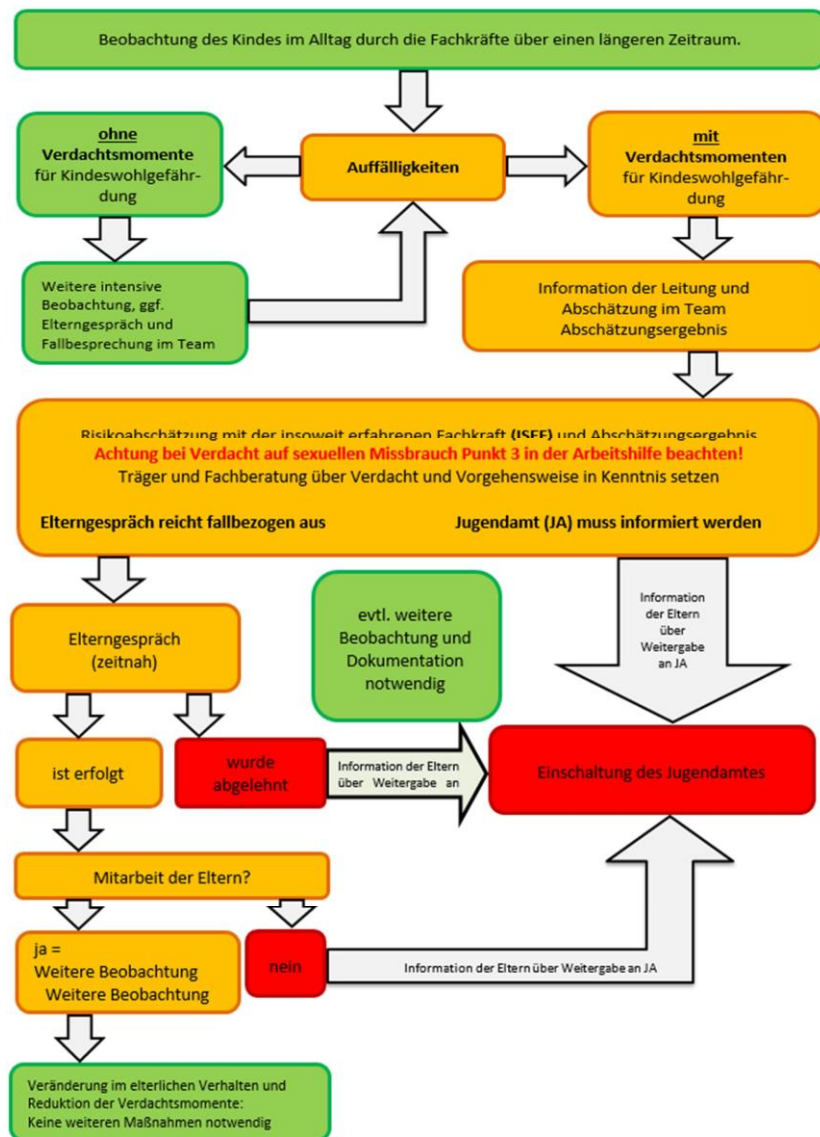
- Verdachtsfälle, die sich außerhalb der Einrichtung ereignen, indem sexualisierte Gewalt durch Eltern, Angehörige oder anderen Bezugspersonen ausgeführt wird.
- Verdachtsfälle, die sich innerhalb der Einrichtung ereignen, indem Grenzverletzungen und/oder Übergriffe durch Mitarbeiter, Vorgesetzte wie Einrichtungsleitung bzw. anderweitig eingebundene Personen ausgeführt werden. Dabei ist zu differenzieren, ob ein Kind von (sexueller) Gewalt durch einen Mitarbeiter erzählt oder ein Mitarbeiter durch Wahrnehmung und/oder Information durch Dritte darauf aufmerksam wird.

Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt können einen Menschen nachhaltig an Leib und Seele schädigen. Deshalb ist eine klare Haltung der Mitarbeiter zu jeder Art von Grenzverletzungen, sexueller Übergriffigkeit und sexualisierter Gewalt erforderlich.

Dazu gehören

- das „Null-Toleranz-Prinzip“ – keine Toleranz gegenüber den Taten und Transparenz bei der Aufklärung und Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt.
- die Verpflichtung der Mitteilung von Verdacht an die dienstvorgesetzte Person, der Einrichtungsleitung. Wenn diese selbst betroffen ist, ist die nächste höhere Ebene, die Ansprechperson des Trägers, zu kontaktieren.

Der Handlungsplan, wie gehandelt werden soll, hängt im Personalzimmer aus und ist jedem/jeder Mitarbeiter/in zugänglich und verpflichtend. Ebenso weiß das Personal Inhalte so wie Ablageort des Arbeitshefts „Kinderschutz im Blick“ des Landratsamtes Unterallgäu.



Anlage 11: Nachhaltige Aufarbeitung/Reflexion der Verfahrensabläufe

Kindertagesstätten, die die Erfahrung der sexuellen Ausbeutung in den eigenen Reihen erlebt haben, verändern sich. Ob die Institution in der Erinnerung an die Gewalterfahrung „stecken bleibt“ oder wieder die Fähigkeit entwickelt die Zukunft zu planen, hängt nicht zuletzt davon ab, inwieweit es ihr gelingt, die eigene Geschichte der traumatischen Erfahrungen und die damit verbundenen Gefühle, Wahrnehmungen und Erklärungsversuche in Worte zu fassen. Erst die Überwindung der Sprachlosigkeit macht eine Unterscheidung zwischen Vergangenheit und Gegenwart möglich und eröffnet Chancen einer zukunftsorientierten Weiterarbeit.“⁹

Unter „Nachhaltiger Aufarbeitung“ versteht man einen langfristigen zukunftsorientierten Prozess. Voraussetzung ist eine offene Kommunikation mit Kindern, Eltern und Mitarbeitern sowie eine transparente Vorgehensweise.

Dabei muss die psychologische und soziale Seite genauso beachtet werden, wie die juristische bzw. rechtliche Seite. Eine frühzeitige und schnelle Hilfe für Betroffene verbessert die Heilungschancen bzw. kann dazu beitragen, dass der Betroffene wieder stabilisiert und handlungsfähig wird.

Die nachhaltige Aufarbeitung eines sowohl bestätigten als auch eines nicht bestätigten Verdachts von Kindeswohlgefährdung/Missbrauch ist auch wichtig und notwendig, um Sicherheitslücken in den Schutzmaßnahmen der Einrichtung zu schließen und zukünftige Übergriffe zu verhindern. Möglicherweise sind auch Personen im Bezugssystem, also dem Nahumfeld des Übergriffs, verunsichert und/oder die Einrichtung kann nicht „einfach so“ weiterarbeiten. Um so bedeutungsvoll ist es, eine intensive Auswertung der Krise vorzunehmen.

Zudem stellt der Träger individuelle Maßnahmen zur Aufarbeitung sicher:

- Gespräche mit/für Mitarbeiter und Eltern mit externer fachlicher Hilfe
- Supervision für pädagogische Fachkräfte
- Vermittlung von Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen durch Beratungsstellen
- Aufarbeitung mit Eltern/Dritten z. B. durch Informationsveranstaltung, - schreiben, Gesprächsforum
- Unterstützung durch die Fachstellen
- Überprüfung des Schutzkonzeptes
- Reflexion der Abläufe und „Stolpersteine“
- Einarbeitung von Änderungen in das Schutzkonzept
- (Weiter) Entwicklung von Bausteinen des Schutzkonzeptes
- nach Abschluss einer aktuellen Krise erfolgt eine symbolische oder rituelle Handlung, damit ein Schlusspunkt gesetzt werden kann z. B. durch ein Abschlussgespräch, Ansprache, eine Meditation oder Andacht.